

Europäischer
Fonds für regionale
Entwicklung

EFRE Programm 2021-2027

Ziel Investitionen in Beschäftigung und
Wachstum



Europa noch näher

CCI-Nr.	2021IT16RFPR012
Bezeichnung	„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ EFRE 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Version	1.1
Förderfähig ab	1. Januar 2021
Förderfähig bis	31. Dezember 2027
Beschluss der Europäischen Kommission Nr.	C(2022) 7196
Beschluss der Europäischen Kommission vom	05.10.2022

Dieses Dokument ist ein Auszug der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung, um der Öffentlichkeit eine vereinfachtere Version bereitzustellen.

Nur der italienische Text war Gegenstand der Entscheidung der Europäischen Kommission und hat somit in Zweifelsfällen gegenüber der deutschen Arbeitsübersetzung Vorrang.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und strategische Maßnahmen.....	5
1.1. Analyse des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Umfelds.....	6
1.2. Die strategische Antwort des Programms: strategische Ziele und Prioritäten	6
Priorität 1 – Smart - den Technologiewandel vorantreiben	7
Priorität 2 – Green - der Klimaveränderung entgegenwirken	9
Priorität 3 – Mobility - die Mobilität nachhaltig gestalten.....	11
1.3. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit Verwaltungskapazität und Governance und die Vereinfachungsmaßnahmen	12
1.4. Die Erkenntnisse aus früheren Erfahrungen	12
1.5. Die makroregionalen Strategien.....	13
1.6 Beitrag des Programms zu Klima- und Umweltzielen	13
1. Strategia del programma: principali sfide e risposte strategiche	14
2. Prioritäten.....	17
2.1 Priorität: 01. Smart - den Technologiewandel vorantreiben	17
2.1.1. Spezifisches Ziel: RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (EFRE)	17
2.1.1.1. Indikatoren	21
2.1.1.2. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	22
2.1.2. Spezifisches Ziel: RSO1.2. Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden (EFRE).....	24
2.1.2.1. Indikatoren	27
2.1.2.2. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	28
2.2 Priorität: 02. Green - der Klimaveränderung entgegenwirken.....	29
2.2.1. Spezifisches Ziel: RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen (EFRE)	29
2.2.1.1. Indikatoren	32
2.1.1.2. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	33
2.2.2. Spezifisches Ziel: RSO2.4. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (EFRE)	34
2.2.2.1. Indikatoren	37

2.2.2.2. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	38
2.3 Priorität: 03. Mobility - die Mobilität nachhaltig gestalten	39
2.3.1. Spezifisches Ziel: RSO2.8. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft (EFRE).....	39
2.3.1.1. Indikatoren	42
2.3.1.2. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	43
2.4. Priorität: technische Hilfe.....	45
2.4.1. Priorität für technische Hilfe.....	45
2.4.1.1. Indikatoren	47
2.4.1.2. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	47
3. Finanzierungsplan.....	49
Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahren.....	49
Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	50
4. Grundlegende Voraussetzungen	52
5. Programmbehörde	53
6. Partnerschaft.....	54
7. Kommunikation und Sichtbarkeit	57
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	58
Anhang 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan	59

EFRE Programm 2021-2027

Ziel Investitionen in Beschäftigung und Wachstum

1. PROGRAMMSTRATEGIE: WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE MAßNAHMEN

Die Ausarbeitung der Strategie des EFRE-Programms 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (nachstehend als „Programm“ bezeichnet) begann mit dem umfassenden öffentlichen Konsultationsprozess, der die Definition der „Regionale Entwicklungsstrategie 2021-2027 – Dokument als Grundlage für die Nutzung der EU Strukturfonds“, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 441/2020 begleitet hat.

Die Strategie des Programms stützt sich weiters auch auf die Analyse des Kontexts sowie auf die Hinweise, welche sich aus der Interaktion mit lokalen wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Akteuren während der öffentlichen Konsultation ergaben. Dieses Ko-Design-Verfahren wurde durch die gesammelten Erfahrungen aus dem EFRE-Programm 2014-2020, der strategischen Umweltprüfung SUP (genehmigt am 17. November 2021), sowie aus den Leitlinien, die bei der Ausarbeitung der neuen Strategie für intelligente Spezialisierung, ergänzt.

Im Einklang mit den auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen Verpflichtungen, berücksichtigt die Strategie des Programms:

- die Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung (*Strategia Nazionale per lo Sviluppo Sostenibile*); le priorità di investimento indicate dalla Commissione “*Orientamenti in materia di investimenti finanziati dalla politica di coesione 2021-2027 per l'Italia*”;
- die Investitionsprioritäten nach Angaben der Kommission gemäß Leitlinien für Investitionen, die aus der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Italien finanziert werden (*Leitlinien für Investitionen, die aus der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Italien finanziert werden*),
- die Empfehlungen des Rates vom 9. Juli 2019 und 20. Juli 2020 zu den nationalen Reform- und Stabilitätsprogrammen Italiens;
- die Klimaziele des nationalen Energie- und Klimaplan (PNIEC - Piano nazionale per l'energia e il clima), festgelegt im Rahmen des europäischen Grünen Deal und des Pariser Klimaschutzabkommens;
- die Ziele, die in der Mitteilung der Kommission über den Digitalen Kompass in Bezug auf Ausblicke und Perspektiven für den digitalen Wandel in Europa festgelegt wurden;
- den in der Partnerschaftsabkommen festgelegten Rahmen;
- die EU-Leitlinien und die Vorschläge Italiens zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR - Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza), genehmigt mit Beschluss vom 8. Juli 2021 10160/21 ADD 1 REV 2.

Auf der Grundlage dieser Quellen hat die Strategie die territorialen Prioritäten sowie den Investitionsbedarf identifiziert, welche sich am Besten dazu eignen, den europäischen Vorgaben nachzukommen, wobei der Kontext und die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialkrise infolge der COVID-19-Pandemie berücksichtigt wurden.

Die folgenden Absätze beinhalten eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Aufbauprozesses des Programms sowie insbesondere der ermittelten Bedarfe und der nach Prioritätskriterien und spezifischen Zielen definierten Strategie.

1.1. ANALYSE DES WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN UMFELDS

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol erstreckt sich über ein **Gebiet** von etwa **7.397,8 km²** und hat, zum 1. Januar 2021, eine **Bevölkerungszahl** von **534.912 Einheiten**.

Aus wirtschaftlicher Sicht **stellt Südtirol die Bestätigung über den Erfolg des europäischen Integrationsprozesses dar**: die Beseitigung der Hindernisse für die grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen Italien und Österreich hat es ermöglicht, das wirtschaftliche Potenzial des Landes freizusetzen, sodass sich das Land im Hinblick auf das BIP pro Kopf an erster Stelle unter allen italienischen Regionen positionieren konnte (im Jahre 2019 in Höhe von **48.076 EUR** im Vergleich zu einem italienischen Durchschnitt von 29.661 EUR).

Diese positive Dynamik wurde durch die von der **COVID-19** Pandemie bestimmten Krisensituation beeinträchtigt: die von Astat im Bericht „*COVID-19-Statistiken*“ vom März 2021 vorgelegten Daten schätzen, dass sich das BIP im Laufe des Jahres 2020 um -1,3 % verringern wird, wobei für 2021 eine Wachstumsprognose von 8,3 % zu erwarten ist.

Im Allgemeinen sind Einkommen und Vermögen auf relativ homogener Art verteilt. Das **verfügbare Einkommen der privaten Haushalte** beträgt **40.606 EUR**, verglichen mit einem nationalen Durchschnitt von 31.641 EUR. Gleichzeitig beträgt die von **Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung** **11,5 %**, ein Wert, der etwa die Hälfte vom nationalen (25,6 % im Jahre 2019) und europäischen Durchschnitt (21,6 % im Jahr 2019) beträgt.

Der im provinziellen Kontext verbreitete Reichtum wird durch ein effizientes Netz von Unternehmen gestützt, welches in der Lage ist, in den Bereichen Produktion, Tourismus und Landwirtschaft Kaufkraft von außen anzuziehen und somit den Wohlstand des Territoriums zu sichern. Im Gegensatz zu anderen regionalen Kontexten, verfügt Südtirol über eine differenzierte Wirtschaftsstruktur, die in bestimmten Nischenbereichen zu den weltweit führenden Marktsektoren gezählt werden kann.

Vor dem Hintergrund einer wesentlich soliden lokalen Wirtschaft hat die Krisensituation im Zusammenhang mit **Covid-19** das Produktionsgefüge stark beeinträchtigt, insbesondere einige der relevantesten Sektoren des Wirtschaftssystems und insbesondere den Tourismussektor, mit erheblichen Auswirkungen auch auf den Arbeitsmarkt: Im vierten Quartal des Jahres 2020 lag die Beschäftigungsquote fast neun Punkte unter dem Durchschnittswert aus dem Jahre 2019 (70,5 % gegen 79,2 %), während die Arbeitslosenquote von 2,9 % im Jahr 2019 auf 3,8 % gestiegen war.

Die Folgen dieser Pandemie und die Zeiträume der Erholung sind derzeit nicht vorhersehbar. Allerdings führen die positiven Strukturdaten und die hohe Diversifizierung der Produktionssektoren zu einer Haltung des wesentlichen Vertrauens in die Entwicklung der Südtiroler Wirtschaft und ihrer Wachstumsaussicht

1.2. DIE STRATEGISCHE ANTWORT DES PROGRAMMS: STRATEGISCHE ZIELE UND PRIORITÄTEN

Wie bereits erwähnt, basiert die Strategie des Programms auf den Leitlinien der "*Regionale Entwicklungsstrategie 2021-2027*", welche durch intensive fachliche Arbeit und Vergleichsarbeit mit institutionellen und wirtschaftlich-sozialen Partnern verfasst wurde. Sie ist Teil eines umfassenden Plans, der darauf abzielt, einen koordinierten und integrierten Ansatz für die Verwendung der durch die Kohäsionspolitik bereitgestellten Finanzmittel zu gewährleisten. Gleichzeitig legt sie fest, dass Strategien und Programme auf ausreichend flexible Art aufgestellt werden sollen, um den noch offenen und sich stetig wandelnden Herausforderungen effizient begegnen zu können.

In diesem Zusammenhang und mit dieser letzten Vorgabe sind die für das Programm ausgewählten Prioritäten in einigen der laut der "**Regionalen Entwicklungsstrategie 2021-2027**" **strategischen Bereiche** angesiedelt und setzen damit die politischen Ziele und Leitlinien um. Insbesondere in Bezug auf:

- **die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und der technologieintensiven Unternehmen;**
- **die Entwicklung des ländlichen Raums** als Vorbedingung „zu gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Gebiet“;
- **Forschung und Entwicklung;**
- **Energie und Umwelt.**

Dies sind die Daten, welche berücksichtigt wurden, um die drei Prioritäten der Programmstrategie festzulegen, welche im Einklang mit dem europäischen *Green Deal* und der Strategie „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ mit dem „Digital-Kompass 2030“, die Ressourcen auf zwei Hauptherausforderungen konzentrieren:

- **die technologische Herausforderung**, ausgelöst durch den immer schnelleren und unvorhersehbareren technologischen Wandel, bedingt vor allem durch die Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft, welcher eine Herausforderung für die Unternehmen, die öffentliche Verwaltung und die Gesellschaft insgesamt darstellt;
- **die klimatische Herausforderung**, ausgelöst durch den immer schnelleren und unvorhersehbareren Klimaveränderungen, die auch auf dem Landesgebiet Auswirkungen im Sinne der Zunahme von Extremereignissen zeigen, die in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten sind und erhebliche Belastungen der menschlichen und wirtschaftlichen Tätigkeit mit sich führen.

Diese beiden Herausforderungen betreffen die Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit Südtirols.

Die im Programm vorgeschlagenen Maßnahmen zielen in diesem Sinne darauf ab, durch die Auswahl der folgenden strategischen Ziele und der daraus resultierenden Prioritäten, einen positiven Beitrag zur Bewältigung der beiden oben erwähnten Herausforderungen zu leisten:

Technologische Herausforderung: SZ a) Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa

- **Priorität 1 – Smart - den Technologiewandel vorantreiben**

Klimatische Herausforderung: SZ b) Ein widerstandsfähigeres, umweltfreundlicheres Europa mit weniger CO₂-Emissionen

- **Priorität 2 – Green - der Klimaveränderung entgegenwirken**
- **Priorität 3 – Mobility - die Mobilität nachhaltig gestalten**

PRIORITÄT 1 – SMART - DEN TECHNOLOGIEWANDEL VORANTREIBEN

RAHMENBEDINGUNGEN UND MARKTVERSAGEN

Die Herausforderung, welche mit einem fortschreitenden technologischen und digitalen Wandel sowie mit der Stärkung von Forschung und Innovation einhergeht, stellt derzeit eine Chance für die Wettbewerbsfähigkeit der Produktionsgefüge und für die Landesentwicklung dar. Südtirol benötigt jedoch noch Verbesserungsarbeit, um diese Chance vollständig ergreifen zu können. Es wird insbesondere auf das **System F&E** verwiesen, in dessen Zusammenhang das Land einige Schwächen aufweist:

- die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E)** beliefen sich 2018 auf 0,8 % des BIP, also nur etwa die Hälfte des nationalen Prozentsatzes (1,4 %) und fast dreimal weniger als der europäische Durchschnitt (2,9 % in der EU zu 27);
- die so genannten **Wissensarbeiter**, d.h. der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulausbildung in wissenschaftlichen und technologischen Berufen, ist der niedrigste auf nationaler Ebene: 13 Beschäftigte von 100 im Jahr 2019, im Vergleich zu einem nationalen Durchschnitt von 17,6 pro 100;
- der Anteil der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten, die **Innovationen in Technologie**, Organisation und Marketing einführen, liegt um 4,8 Prozentpunkte unter dem nationalen Durchschnitt (49,7 %).

Nichtsdestotrotz verfügt das lokale Produktionsgefüge über eine gute Tendenz für Patente und besitzt die Fähigkeit, Formen der Zusammenarbeit mit Dritten und Forschungszentren zu etablieren: die **Unternehmen, welche F&E-Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit externen Akteuren durchgeführt** haben, beliefen sich 2018 auf 42,2 %, verglichen mit einem nationalen Durchschnitt von 31,8 %. Die Unternehmen, die **F&E-Tätigkeiten durchführten und dabei**

Forschungsinfrastrukturen und andere Dienste für F&E von öffentlichen und privaten Einrichtungen nutzen, waren 2018 40,6 % gegenüber einem italienischen Wert von 30,3 %.

Einen wichtigen Beitrag leistete in diesem Sinne die Erweiterung der Forschungsstrukturen, welche im Programmzeitraum 2014-2020 (Freie Universität Bozen, Eurac Research, Versuchszentrum Laimburg, die Gesellschaft Fraunhofer Italia usw.) verwirklicht wurde, und die zur Entwicklung von Netzwerken mit wichtigen lokalen Akteuren beitragen und einen wesentlichen Beitrag im Sinne des Technologietransfers zwischen Unternehmen und Forschungszentren leisten. Dies ist ein Beitrag, der vom Technologiepark NOI Techpark, aber auch durch die spezifischen Maßnahmen im Rahmen der EU-Programme (EFRE, Interreg Italien-Österreich, Leader) gefördert wird.

Gute Leistungen sind bei jenen Aspekten zu verzeichnen, die mit der Nutzung der **digitalen Technologien** zusammenhängen. Im Jahre 2019 gehören **Südtiroler Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten hinsichtlich des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien zu den ersten in Italien**. In der Tat geben die Gesamtheit der in Südtirol tätigen Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten an, Computer zu nutzen und über eine feste Breitbandverbindung zu verfügen. Darüber hinaus haben 86 % der Unternehmen eine Website und 72,8 % der Unternehmen stellen ihren Mitarbeitern tragbare Geräte und mobile Internetverbindungen für die Arbeitszwecke zur Verfügung.

Besonders positive Ergebnisse sind auch beim Grad der **Digitalisierung und Vernetzung der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen, sodass Online-Dienste für die Bürgerinnen und Bürger** weit verbreitet sind: Alle Südtiroler Gemeinden verfügen über einen Online-Dienst für die Einsichtnahme und/oder die Beschaffung von Informationen und 51,8 % garantiert die Einleitung und Abwicklung der angeforderten Dienstleistung auf digitalem Wege, was über dem nationalen Durchschnitt liegt und leicht unter dem nordöstlichen Durchschnitt (61,2 %).

Unter Berücksichtigung eines bereits wesentlich fortgeschrittenen territorialen Kontexts, zielt eine weitere Verbesserung des Niveaus der technologischen und digitalen Entwicklung darauf ab, eine stärkere Vernetzung und Interoperabilität der angebotenen Dienste zu erwirken. Diese Verbesserungsziele bieten auch die Möglichkeit, die Erfahrungen des Corona-Notstands hervorzuheben.

DIE STRATEGIE DES LANDES UND DIE SYNERGIEN UND DIE KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG

Der technologische und digitale Wandel bietet für das Südtiroler Gebiet eine bedeutende Entwicklungschance für den Wohlstand der Bevölkerung und für die lokale Wirtschaft. Diese Chance könnte insbesondere als Wachstumsschub für einige vorrangige Spezialisierungsbereiche dienen, die im Rahmen der RIS3-Strategie (genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 899 vom 26. Oktober 2021): *Automation and Digital, Alpine Technologies, Food and Life Sciences, Green Technologies* ermittelt wurden. Die Strategie des Programms zielt in diesem Sinne darauf ab, Entwicklungsprozesse zu verfolgen und Maßnahmen festzulegen, die das lokale System auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs unterstützen. In diesem Sinne geht hervor, dass es von strategischer Bedeutung ist, weiterhin in Forschungs- und Innovationsprojekte, Forschungsinfrastrukturen, regionale Innovationscluster und Gemeinschaftsräume für Innovation zu investieren, nämlich in Elemente, die in der Lage sind, fortschrittlichere Formen der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und dem produktiven Sektor zu fördern. Dies soll, im Einklang mit der in der „*Regionalen Entwicklungsstrategie 2021-2027*“, die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und technologieintensiven Unternehmen“ begünstigen. Ebenfalls strategisch erweisen sich Investitionen im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, entsprechend den strategischen Leitlinien der „*Digitalen Agenda Südtirol*“ in der Genehmigungsphase. Diese werden es ermöglichen, die digitalen Wandlungsprozesse zugunsten der öffentlichen Verwaltung, der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zu beschleunigen, auch um dem „brain drain“ entgegenzuwirken, welche hochspezialisierte Fachkräfte betrifft.

Im Einklang mit diesen Vorgaben wird im Rahmen des Programms eine erste Maßnahmenpriorität vorgeschlagen – **Smart - den Technologiewandel vorantreiben** – welche auf die Erreichung der folgenden spezifischen Ziele abzielt:

- a.i) *Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien* mittels der Unterstützung der von der Landesstrategie ausgewiesenen Bereichen der intelligenten Spezialisierung, wobei sowohl Anreize für Unternehmen als auch Anreize zur Schaffung/Verbesserung von Forschungsinfrastrukturen, Innovationscluster und Gemeinschaftsräume für Innovation, unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen geschaffen werden;

- a.ii) *Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden*, indem in die Digitalisierung von Dienstleistungen investiert wird, um deren Zugang und Nutzbarkeit im Einklang mit dem „Digital-Kompass 2030“ und der „Digitalen Agenda Südtirol“ zu begünstigen.

Um die Reichweite dieser Ziele zu maximieren, sind **Synergiemaßnahmen** mit dem ESF+ vorgesehen, der auch die Ausbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Unternehmerinnen und Unternehmern, in Bezug auf die RIS3-Strategie, die grüne Wirtschaft und die digitalen Schlüsselkompetenzen (z. B. im Zusammenhang mit dem Programm „Digitales Europa“) umfasst.

Des Weiteren werden, auch wenn keine Übertragung von Ressourcen auf direkt oder indirekt von der EU verwaltete Instrumente vorgesehen ist und das Verbot der Doppelfinanzierung strikt eingehalten wird, Synergien zwischen den Maßnahmen des Programms und sektoralen Programmen wie Europe Horizon (insbesondere wird die Unterstützung von Vorhaben erleichtert, die bereits ein Exzellenzsiegel erhalten haben); das Programm „Digitales Europa“ möglich sein, in dessen Rahmen die Schaffung eines europäischen Netzes für digitale Innovationscluster (European Digital Innovation Hubs) geplant ist, wofür auch die NOI AG in Bozen in die Vorauswahl fällt; die *Vanguard-Initiative* für industrielle Innovation und den Aufbau europäischer Wertschöpfungsketten auf der Grundlage der Ergänzung zwischen den regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung.

Schließlich werden, um das Potenzial des EFRE zu maximieren, diese Investitionen eng mit den Investitionen des PNRR koordiniert, insbesondere mit den ermittelten Interventionsbereichen im Rahmen der Mission 1: Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur; Mission 4: Bildung und Forschung; und, hinsichtlich der Digitalisierung der öffentlichen Dienste, Mission 6: Gesundheit. Diese Koordinierung wird durch die operative Einbindung der Abteilung Europa – Amt für europäische Integration als *Task force* PNRR in die Verwaltung der Vorhaben des PNRR gewährleistet, was die Synergie, der vom EFRE und vom PNRR vorgesehenen Investitionen begünstigt und die Vermeidung von Überschneidungen bei der Finanzierung der Maßnahmen, in Übereinstimmung mit Art 22 der EU-Verordnung 2021/241 und mit dem Prinzip einer gesunden finanziellen Verwaltung ermöglicht.

PRIORITÄT 2 – GREEN - DER KLIMAVERÄNDERUNG ENTGEGENWIRKEN

RAHMENBEDINGUNGEN UND MARKTVERSAGEN

Der Klimawandel ist derzeit eine der wichtigsten Bedrohungen für das Südtiroler Gebiet, aber auch für den Rest Europas und der Welt. Seit den 1960er Jahren **ist die Jahresdurchschnittstemperatur in Südtirol um 1,5 Grad gestiegen**. In den Sommermonaten ist sie, in Brixen und Bozen, sogar um bis zu 3 Grad. Nach den schlimmsten Prognosen könnte die Temperatur, wiederum in den Sommermonaten, bis 2050 um weitere 1,5 Grad und bis 2100 um weitere 5 Grad ansteigen. Ein solcher Temperaturanstieg würde mit einer Zunahme von extremen Wetterereignissen und langen Dürreperioden im Sommer einhergehen.

Insgesamt weist Südtirol einige günstige Natur- und Umweltbedingungen auf: die große Landschaftsvielfalt; die Kapillarkultivierung der Weiden bis in die obersten Höhenlagen; die erhebliche Produktionsmenge von Energie aus erneuerbaren Quellen (hauptsächlich aus der Wasserkraft, jüngst auch Photovoltaik und Biomasse), welche 2017 65,7% vom Bruttoendenergieverbrauch abdecken konnte, verglichen mit einem nationalen Durchschnitt von 18,3%. Schließlich, die beachtliche Ausdehnung der Nationalparkgebiete, Naturparks und Biotopen: der Prozentsatz an **lokaler Landfläche, welche als Bodenschutzgebiet gilt**, die in der *Offiziellen Auflistung der Schutzgebiete oder im Natura-2000-Netzwerk (Elenco ufficiale delle aree protette o nella Rete Natura 2000)* aufgelistet ist, beträgt 24,5%, während der nationale Durchschnitt bei 21,6 % liegt.

Allerdings sind die Bedrohungen für das Land offensichtlich: das enorme Verkehrsaufkommen (Transitverkehr, aber auch Binnenverkehr oder interner Verkehr), eine fortschreitende Fragmentierung der Landschaft, die zunehmende Überbauung aufgrund der Verkehrswege, der Siedlungs- und Industriegebiete; die zum Teil sehr intensive Landwirtschaft; eine große Tourismusanziehungskraft, welche zu einem energieintensiven und wasserintensiven touristischen Angebot führt; ein energieintensives Bauwesen.

Im Spezifischen liegt eine der größten Herausforderungen in den Bemühungen, den Energieverbrauch von Gebäuden zu senken, welche auf Landesebene im Rahmen der Initiative „KlimaHaus“ vorgebracht wurde. Der Gebäudebestand des Landes weist zu fast 50% ein Alter von über 50 Jahren auf und bietet damit ein großes Verbesserungspotenzial für die energetische Sanierung von Gebäuden und Heizanlagen.

Die andere erhebliche Umweltbedrohung ergibt sich aus der morphologischen Beschaffenheit des Gebiets, welche von steilen Hängen und Naturereignissen wie Murgänge, Lawinen, Erdbeben, Steinschlag und Überschwemmungen geprägt ist. Die Sicherung von Wohnräumen, Produktionsräumen und Infrastrukturen vor diesen Naturgefahren stellt eine große Herausforderung für die Provinz dar. In diesem Zusammenhang ist positiv anzumerken, dass rund 50% der Südtiroler Gemeinden bereits über einen eigenen Gefahrenzonenplan verfügen und dass die restlichen kurz davorstehen, dieses Ziel zu erreichen, indem sie einen langfristigen Bezugsrahmen im Bereich der Raumplanung festlegen. Allerdings müssen, im Rahmen eines allumfassenden Risikomanagements und insbesondere des Hochwasserschutzes noch viele Maßnahmen ergriffen werden, um die Ziele der Sicherung des Gebiets in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Strategie des Landes, die Synergien und die Komplementarität mit anderen Formen der Unterstützung

Südtirol leidet, wie alle Industrieländer, unter dem Klimawandel, ist aber gleichzeitig auch Ursache davon. Dies bedeutet, dass es sowohl Maßnahmen zur Verringerung seines CO₂-Fußabdrucks als auch zur Erhöhung der eigenen Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels ergreifen und dabei die natürliche Umwelt und die Biodiversität schützen muss. Diese Ziele wurden von der Landesregierung in dem am 20. Juli 2021 verabschiedeten Strategiedokument für die nachhaltige Entwicklung Südtirols „*Everyday for future – Gemeinsam für die Nachhaltigkeit*“ formuliert (wovon der in Genehmigung befindliche Klimaplan Energie 2050 ein wesentlicher Bestandteil ist). Darin wird in der Festlegung der Hauptnachhaltigkeitsziele eine Reduktion der jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2030 um 3,0 Tonnen pro Kopf bzw. 40 % gegenüber 2008 angestrebt, wobei weitere 2,0 Tonnen durch Klimaschutzmaßnahmen ausgeglichen werden sollen.

In Bezug auf dieses Ziel zeigen die Hintergrunddaten, dass ein großes Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs besteht, welche aktuell durch die Verfügbarkeit der erforderlichen Technologien erleichtert wird. Die energetische Sanierung, effiziente Heizsysteme (einschließlich des Ausbaus von Fernwärme- und Fernkältenetze) und die Umstellung auf erneuerbare lokale Energiequellen sind die wichtigsten Triebkräfte für diese Entwicklung. In diesem Bereich ist die öffentliche Hand am meisten angehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen und Vorzeigeprojekte zu entwickeln, die dazu beitragen, die Kultur der Nachhaltigkeit im Land zu verbreiten.

Beim Ziel der territorialen Resilienz hingegen geht es darum, Maßnahmen zur Anpassung an die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken zu ergreifen. Die Sicherung von Wohnräumen, Produktionsanlagen und Infrastrukturen stellt eine Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung des Landes, insbesondere für jene produktiven Sektoren von strategischer Bedeutung dar, die stark von den Klimaphänomenen abhängen: die Landwirtschaft und der Tourismus.

Im Bereich des ökologischen Übergangs zielt die Strategie des EFRE-Programms folglich auf eine Verringerung der CO₂-Emissionen, die über den Beitrag der erneuerbaren Energien hinausgeht und die Ausnutzung des enormen wirtschaftlichen und technologischen Potenzials der technologischen Revolution ausschöpft, wobei dieses Ziel mit der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel verknüpft wird. Darüber hinaus müssen diese Ansätze auch in einer umfassenderen Strategie zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität eingebettet werden, im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 - Mehr Raum für die Natur in unserem Leben (COM(2020) 380).

Aus diesem Grund konzentriert sich das Programm auf eine Reihe von Investitionen, die unter die folgenden spezifischen Ziele fallen:

- b.i) *Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen* durch die Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden im Einklang mit den Zielen der EU-Strategie „*Renovation Wave for Europe (Renovierungswelle in Europa)*“ sowie durch den Bau effizienter Fernwärme- und Fernkälteleitungen und -infrastruktur gemäß Artikel 2 Ziffer 41 der Richtlinie 2012/27/EU;
- b.iv) *Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz, unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen*, durch Maßnahmen zur Sicherung und

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gebiete, die am stärksten vom hydraulischen, hydrogeologischen und Lawinenrisiken gefährdet sind, die Stärkung des öffentlichen Alarm- und Frühwarnsystems des Landes im Einklang mit der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

Um das Potenzial des EFRE zu maximieren, werden diese Investitionen eng mit den Investitionen des PNRR und insbesondere mit der Mission 2: Grüne Revolution und ökologischer Wandel **koordiniert**: Darüber hinaus **werden Synergien** zwischen Programmaßnahmen und sektoralen Programmen wie LIFE möglich sein.

PRIORITÄT 3 – MOBILITY - DIE MOBILITÄT NACHHALTIG GESTALTEN

RAHMENBEDINGUNGEN UND MARKTVERSAGEN

Eine effiziente, nachhaltige und emissionsfreie Mobilität stellt ein zentrales Ziel für den nächsten Programmplanungszeitraum dar und ist ergänzend zu den unter Priorität 2 dargelegten Herausforderungen.

Insgesamt verfügt Südtirol über ein gut entwickeltes öffentliches Verkehrssystem mit starkem Nachhaltigkeitsprofil. Das Straßentransportnetz im Land besteht aus mehr als 5.000 km und ein Schienennetz von mehr als 290 km. Der Mobilitätsplan des Landes aus dem Beschluss der Landesregierung Nr. 20/2018 besagt, zudem, dass sich das Angebot für den Nahverkehr in den letzten Jahren erheblich verbessert hat, insbesondere bezüglich der Niveaus und der Integration der Dienste der verschiedenen Verkehrsmöglichkeiten.

Die Nachfrage nach lokaler Mobilität ist des Weiteren auch stark zugunsten des Schienenverkehrs ausgerichtet, der in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf den Pendelverkehr als auch auf die tourismusbezogene Mobilität stetig zugenommen hat.

Trotz der positiven Ergebnisse stellt die Integration der verschiedenen Verkehrsmittel noch ein Ziel dar, das sowohl im Hinblick auf die Förderung einer effizienteren Intermodalität des Systems als auch hinsichtlich der Förderung der Verbreitung digitaler Dienste zur Optimierung des Angebots unter Bezugnahme auf die Bedürfnisse der Nutzer, erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang ergab die ASTAT-Umfrage 2021 zur lokalen Mobilität in Südtirol, dass 39 % der Befragten (26% der Einwohner in primären Zentren und 46% in sekundären Zentren und peripheren Gemeinden) den öffentlichen Verkehr stärker nutzen würden, wenn die Verbindungen besser wären.

Darüber hinaus sind neue Verkehrsmittel und emissionsfreie Mobilitätssysteme ein wichtiger Entwicklungsfaktor: dies gilt z.B. für die Weiterentwicklung der Fahrradmobilität sowohl im städtischen als auch im außerstädtischen Gebiet und für die Elektromobilität. Diesbezüglich hat sich aus der ASTAT-Umfrage ergeben, dass 44 % der befragten Bevölkerung bereit wäre, das Fahrrad öfter zu nutzen, wenn es mehr Radwege gäbe, während 37 % dazu bereit wäre, wenn mehr sichere Stellplätze verfügbar wären.

DIE STRATEGIE DES LANDES, DIE SYNERGIEN UND DIE KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG

Die Strategie des Programms zielt im Mobilitätsbereich darauf ab, zwei Komponenten miteinander in Einklang zu bringen: einerseits die Notwendigkeit, die Vorstadt physisch und intermodal mit den städtischen Zentren zu verbinden und andererseits die Umweltauswirkungen auf das geringstmögliche Niveau zu begrenzen. Daher stehen Technologien und Infrastrukturen im Mittelpunkt der Maßnahmen, die an den künftigen Mobilitätsbedarf und an die Ziele der Gemeinschaft angepasst werden können.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird im Rahmen des Programms eine dritte Maßnahmenpriorität vorgeschlagen: **Mobility – die Mobilität nachhaltig gestalten** –welche auf die Schaffung von Netzen und Infrastrukturen abzielt, die für den digitalen und grünen Wandel in Südtirol erforderlich sind, mit Maßnahmen zur Verwirklichung des spezifischen Ziels:

- b.viii) *Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft*, indem zwei Arten von Maßnahmen auf Landesebene unterstützt werden: der erste Schwerpunkt liegt bei den digitalen Technologien für intelligente Mobilität, der zweite auf den Infrastrukturen für eine emissionsfreie Mobilität und der Verwirklichung von Infrastrukturen für die nachhaltige intermodale Mobilität.

Letztlich werden diese Investitionen, um das Potenzial des EFRE zu maximieren, eng mit den Investitionen des PNRR **koordiniert** und insbesondere mit den Interventionsbereichen im Zusammenhang mit der Mission 3: Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität.

1.3. DIE HERAUSFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERWALTUNGSKAPAZITÄT UND GOVERNANCE UND DIE VEREINFACHUNGSMABNAHMEN

Die Stärkung der Verwaltungskapazität und der *Governance* der an der Programmierung und an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Akteure ist für den Erfolg der Entwicklungspolitik von entscheidender Bedeutung, wie in den Leitlinien der Kommission für Italien festgestellt.

Die Verwaltung befindet sich bereits seit mehreren Jahren in einem kontinuierlichen Prozess der organisatorischen und verfahrenstechnischen Reform, der im Rahmen des Plans zur Stärkung der Verwaltung 2014-2020 seine Umsetzung erfahren hat. Ziel des Plans zur Stärkung der Verwaltung ist, die Verwaltung und Durchführung der EFRE- und ESF-Programme zu verbessern, um deren effiziente, wirksame und transparente Umsetzung zu gewährleisten.

Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt, aufbauend auf diesen Erfahrungen, ihre Prozesssteuerung durch folgende Maßnahmen zu verstärken: Anpassungsmaßnahmen der internen Kompetenzen, Maßnahmen zur Verringerung des *Turnovers* von Fachpersonal; Maßnahmen zur Begünstigung einer stärkeren Nutzung vereinfachter Optionen im Kostenbereich, angefangen bei den Kosten für das Personal für F&E-Projekte und des Personals der öffentlichen Verwaltungen des Landes.

Während der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde eine strategische Nutzung der öffentlichen Ausschreibungsverfahren zur Befürwortung der strategischen Ziele (einschließlich der Bemühungen zur Professionalisierung, um die Mängel im Bereich der Kapazität zu beheben). Die Begünstigten müssten aufgefordert werden, mehr Kriterien bezüglich der Qualität und den Kosten des Lebenszyklus zu erfüllen. Soweit möglich sollten ökologische (zum Beispiel Kriterien für grüne öffentliche Ausschreibungen) und soziale Erwägungen sowie Anreize für Innovationen in die Verfahren zur Auswahl von Operationen einbezogen werden.

1.4. DIE ERKENNTNISSE AUS FRÜHEREN ERFAHRUNGEN

Die Strategie des Programms konzentriert sich, durch die Hervorhebung erfolgreicher Maßnahmen und die Nutzung von Erkenntnissen aus dem Programmzeitraum 2014-2020, auf die Kontinuität der bisherigen Erfahrungen.

Im Spezifischen wird die Strategie die Angaben, welche im Bewertungsbericht der übergreifenden Auswirkungen der mit den ESI-Fonds finanzierten Maßnahmen mit Bezug auf die strategischen Berichte Südtirols und Bewertungsbericht über wesentliche Elemente für die Programmierung 2021-2027 in Bezug auf die Notwendigkeit den Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Forschung und Innovation sowie im digitalen und ökologischen Wandel Kontinuität zu bieten.

Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde, die im *Bewertungsbericht der horizontalen Grundsätzen* formulierten Anweisungen berücksichtigen, um die Einbeziehung und Erweiterung der Überlegungen zu den horizontalen Themen der nachhaltigen Entwicklung sowie der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung in der Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen.

Aus dem Betrachtungswinkel der Umsetzung wird die Verwaltungsbehörde auf Durchführungsmodalitäten setzen, die im Einklang mit den Angaben aus dem Bewertungsbericht hinsichtlich der Notwendigkeit einer fortschreitenden Stärkung der Organisationsprozesse sind. Dies erfolgt auch zum Zwecke einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Programmen und einer soliden Einbeziehung in die Maßnahmen des PNRR.

1.5. DIE MAKROREGIONALEN STRATEGIEN

Das Programmgebiet wird von zwei makroregionalen Strategien abgedeckt: die *EU-Strategie für die Region Adria und Ionisches Meer* und die *EU-Strategie für den Alpenraum*. Mit diesen Strategien wird ein Rahmen für die Zusammenarbeit geschaffen, der eine bessere Koordinierung der Maßnahmen, Investitionen und Projekte in ihrem jeweiligen Gebiet bezweckt.

In Bezug auf die *EU-Alpenraumstrategie* - für welche die die Autonomen Provinzen Trient und Bozen 2022 den Vorsitz übernahmen - bestehen breite Synergien zwischen den im Programm vorgesehenen Einsatzbereichen und den drei Säulen der makroregionalen Strategie betreffend *Wirtschaftswachstum und Innovation, Mobilität und Konnektivität* sowie *Umwelt und Energie*. Darüber hinaus beteiligt sich die Provinz an der interregionalen Zusammenarbeit Eusalp über die EFRE-Programmierung 2021-2027. Das Verwaltungsbehördenetzwerk hat sich mehrfach versammelt um das Thema *Embedding*, also die Möglichkeit die gemeinsame Strategie durch Mainstream-Programme innerhalb eines Multi-Level-Governance-Systems zu finanzieren, anzugehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass am 18. Juni 2021 in Stuttgart eine Absichtserklärung unterzeichnet wurde, in der sich zahlreiche Alpenregionen (Auvergne-Rhône-Alpes, Baden-Württemberg, Piemont, Provinz Bozen - Südtirol, Provence Alpes Côte d'Azur, Bourgogne Franche Comté, Lombardei, Provinz Trient und Friaul-Julisch Venetien) zur gemeinsamen Umsetzung ehrgeiziger Strategien für nachhaltige Energie in ihren Gebieten eingesetzt haben, sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wasserstoffbasierten Lösungen zu fördern. Darüber hinaus wird die Integration mit den ETZ-Programmen im Einklang mit den Handlungsprioritäten des Alpenraums gefördert.

In Bezug auf die *Europäische Strategie für die Makroregion Adria und Ionisches Meer* werden Ergänzungselemente mit den Zielen des Programms bezüglich der Themen der Verbesserung der internationalen intermodalen Verbindungen (*Säule 2*), der Verwaltung der Risiken für die Biodiversität aufgrund des Klimawandels (*Säule 3*) und des nachhaltigen Tourismus (*Säule 4*) hervorgehoben.

1.6 BEITRAG DES PROGRAMMS ZU KLIMA- UND UMWELTZIELEN

Insgesamt leistet die Programmstrategie einen starken Beitrag zur Erreichung der Ziele der EU im Bereich des Klimawandels und der Umwelt. Im Spezifischen:

- 55,8% der Gesamtmittel des Programms werden zur Unterstützung der Klimaziele bereitgestellt;
- 34,2% der Gesamtmittel werden zur Unterstützung von Umweltzielen bereitgestellt;
- 7,7% der Ausgaben werden den Biodiversitätszielen zugewiesen.

Alle Maßnahmen wurden evaluiert und für das „*Do No Significant Harm*“ – Prinzip als kompatibel bewertet.

TABELLA 1

Obiettivo strategico	Obiettivo specifico	Giustificazione (sintesi)
<p>1. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität</p>	<p>RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien</p>	<p>Die Wahl des spezifischen Ziels ergibt sich aus der Analyse der Schwachstellen, die auch mit einem gewissen Marktversagen zusammenhängen und durch die Kontextanalyse und die Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) Südtirols aufgedeckt wurden. Insbesondere: - Im Jahr 2018 haben schätzungsweise 44,9 % der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten in Südtirol technologische (der Produkte und der Prozesse), organisatorische und Marketing-Innovationen eingeleitet, ein Anteil, der um 4,8 % niedriger ist als der nationale Anteil (49,7 %). - Im Jahr 2018 beliefen sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Südtirol auf 0,8 % des BIP, was etwa der Hälfte des nationalen Anteils (1,4 %) entspricht und fast dreimal unter dem europäischen Durchschnitt (2,18 % in der EU in 27) liegt. - Die sogenannten Wissensarbeiter, d. h. der Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer mit Hochschulbildung (Isced 5-6-7-8) in wissenschaftlich-technischen Berufen (Isco 2-3) erweist sich im Jahre 2019 in der Gesamtzahl als der niedrigste auf nationaler Ebene: 13 pro 100 erwerbstätige Frauen und Männer, verglichen mit einem nationalen Beschäftigungsdurchschnitt von 17,6 pro 100. - Der Anteil der Unternehmen, die F&E Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit externen Beteiligten durchgeführt haben, sowie der Anteil der Unternehmen, die F&E Tätigkeiten unter Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und anderen F&E-Dienstleistungen von öffentlichen und privaten Stellen durchgeführt haben, zeigen, dass die Bereitschaft der Unternehmen zur Zusammenarbeit bei Innovationsprozessen noch gering ist. Aus diesem Grund wurden drei vorrangige Maßnahmenanfordernisse zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten ermittelt, die unterstützt werden sollen: - die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und zwischen diesen und den Forschungseinrichtungen im Bereich Forschung und Innovation, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, Forschungseinrichtungen und Fachwissen von Drittanbietern zu nutzen; - die Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus von Forschungsinfrastrukturen; - die Unterstützung für den Ausbau von Innovationscluster und Gemeinschaftsräume für Innovation, um Innovations- und Technologietransferprozesse zu fördern und das Wachstumspotenzial des Produktionsgefüges zu steigern, auch was die Zusammenarbeit betrifft. Das SZ wird mittels Zuschüsse umgesetzt. Die Zersplitterung des Produktionsgefüges und die begrenzten verfügbaren Mittel rechtfertigen nicht die Anwendung eines Finanzinstrumentes.</p>
	<p>RSO1.2. Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden</p>	<p>Obwohl die Südtiroler Unternehmen in Bezug auf die IKT-Nutzung, die Geschwindigkeit des Internetzugangs und die Online-Präsenz zu den Spitzenreitern in Italien gehören und die Internet-Technologien und -Dienste in den lokalen öffentlichen Verwaltungen gut verbreitet sind, gibt es immer noch wichtige kritische Punkte, die angegangen werden müssen und die die Wahl dieses spezifischen Ziels begründen. Besonderer Bezugspunkt ist hierbei die Notwendigkeit, auf einige Bedürfnisse zu reagieren, die sich aus der Kontextanalyse und dem Strategieplan „Digitale Agenda Südtirol“ ergeben, der durch die COVID-19-Gesundheitsnotlage dringender geworden ist, insbesondere: - die Verbesserung der öffentlichen digitalen Dienstleistung mit einer spezifischen Maßnahme zur Stärkung des E-governments der Landesverwaltung und der lokalen Behörden, um die</p>

		<p>Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zu unterstützen und digitale öffentliche Dienste zugunsten der Bürger und Unternehmen bereitzustellen. Das SZ wird mit Zuschüssen umgesetzt, da die Maßnahmen darauf abzielen, die Entwicklung von E-Government-Infrastrukturen und -Diensten öffentlicher Einrichtungen zu unterstützen, die keine wirtschaftlichen Erträge erwirtschaften.</p>
<p>2. Ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p>	<p>RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen</p>	<p>Die Kontextanalyse hat gezeigt, dass in Südtirol ein enormes Potenzial für Dekarbonisierung besteht, welches mit Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im öffentlichen Sektor verbunden ist, die beispielhaft sind und eine Führungsrolle für den gesamten Wirtschaftssektor spielen können, sowie eine treibende Kraft für die lokale Wirtschaft darstellen. Insbesondere werden zwei spezifische lokale Bedürfnisse ermittelt, die zu den auf europäischer, nationaler (PNIEC) und Landesebene festgelegten Energieeffizienzzielen beitragen (Klima-Energieplan 2050, derzeit in Genehmigungsphase). Ein erster Interventionsbereich betrifft die energetische Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Wohngebäuden. Auf der Grundlage der Daten der 15. Allgemeinen Volkszählung der Bevölkerung und der Wohnungsbauten sind von 91.187 Wohngebäuden fast 50 % der Gebäude über 50 Jahre alt und weniger als 15 % wurden nach 2000 gebaut. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation auch die 2.151 Immobilieneinheiten betrifft, die in der Immobilienkategorie E - Infrastruktur und Gebäude für den öffentlichen Bedarf - eingestuft sind und die 2018 als Bauwerke auf dem Landesgebiet erhoben wurden. Ein zweiter Interventionsbereich betrifft die Fernwärme- und Fernkältesysteme: in Fortsetzung des von der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol eingeschlagenen Weges soll die Versorgung der Bevölkerung mit Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder Kraft-Wärme-Kopplung weiter ausgebaut werden, was zu einer Verringerung des Energieverbrauchs aus nicht-erneuerbaren Quellen und einer Reduzierung der CO2-Emissionen beiträgt. Das SZ wird mit Zuschüssen umgesetzt, die darauf abzielen, tiefgreifende Renovierungen und Fernwärmeleitungen in Gebieten durchzuführen, die durch Marktversagen gekennzeichnet sind und in denen die durch die Maßnahmen erzielten Tariferträge keine angemessene Investitionsrendite ermöglichen.</p>
	<p>RSO2.4. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen</p>	<p>Südtirol ist, mit seinem überwiegend gebirgigen Charakter erheblichen hydromorphologischen Belastungen (Wasserinfiltration, Erosionen, Permafrost-Schmelze usw.) ausgesetzt, die menschlichen Siedlungen, produktive Aktivitäten und Infrastrukturen in der Region gefährden.</p> <p>Im programmatischen Rahmen, des Hochwasserrisikomanagementplans der Flussgebietseinheit der Ostalpen für den Zeitraum 2015-2021, der am 21. Dezember 2021 angenommenen Aktualisierung für den folgenden Zeitraum 2021-2027 (gemäß der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und Bewältigung von Hochwasserrisiken) und auf der Grundlage der Gefahrenzonenpläne der Gemeinden besteht das spezifische Ziel darin, zwei vorrangige Bedürfnisse zu decken, für die zwei spezifische Maßnahmen umgesetzt werden: - die Sicherung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gebiete sowie der Straßen- und Eisenbahninfrastruktur, die am stärksten dem hydraulischen, hydrogeologischen und lawinenbedingten Risiko ausgesetzt sind; - die Stärkung des öffentlichen Warn- und Alarmsystems der Provinz durch Erweiterung und Erneuerung des hydrometrischen Überwachungsnetzes und anderer natürlicher Phänomene sowie Verbesserung der Systeme und Verbreitung von Informationen; Entwicklung von Echtzeit-Warnsystemen (Nowcasting); Verbesserung der Kenntnisse über die</p>

		<p>hydrogeologische Entwicklung in Südtirol (z.B. durch die Schaffung eines Hydrologischen Atlas von Südtirol in Zusammenhang mit dem Abschluss der Klimaperiode 1991-2020). Das spezifische Ziel wird mit Zuschüssen umgesetzt. Die geplanten Interventionen zielen darauf ab, die Entwicklung öffentlicher Infrastrukturen zu unterstützen, die keine wirtschaftlichen Erträge abwerfen können.</p>
	<p>RSO2.8. Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft</p>	<p>Die Autonome Provinz Bozen - Südtirol legt seit jeher großen Wert auf Umwelt- und Klimafragen. Hinsichtlich dieses Aufmerksamkeitsfeldes wurde dieses spezifische Ziel ausgewählt, um eine Reihe von Maßnahmen zu entwickeln, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und den Energie- und Klimazielen der Union darauf ausgerichtet sind, den Mobilitätsbedarf mit den Nachhaltigkeitszielen zu verbinden, indem Investitionen durchgeführt werden, die den Übergang zu einer Mobilität mit geringem Kohlenstoff und Luftschadstoffemissionen fördern. Eine Zielvorgabe, die durch den Einsatz sauberer und multimodaler Verkehrssysteme und durch die Möglichkeiten digitaler Technologien umsetzbar wird. In diesem Zusammenhang werden zwei Maßnahmen für ein lokales intelligentes und intermodales Mobilitätssystem vorgeschlagen: - digitale Lösungen für emissionsarme Mobilität, da digitale Technologien die Sicherheit, Effizienz und Chancengleichheit im Verkehr erhöhen, indem sie eine nahtlose Mobilität von Tür zu Tür, integrierte Logistik und Mehrwertdienste ermöglichen. Um das Potenzial für eine emissionsarme Mobilität optimal auszuschöpfen, fördert die vorgeschlagene Maßnahme die Integration der Konzepte der nachhaltigen Mobilität und des intelligenten Verkehrs in allen Verkehrsträgern; - Infrastrukturen, die für den Übergang zur emissionsfreien Mobilität, die den Umstieg auf weniger umweltschädliche Verkehrsmittel wie Fahrrad, Seilbahn und Elektromobilität fördern, auch durch die Förderung intermodaler Systeme für PendlerInnen und EinwohnerInnen. Das SZ wird mit Zuschüssen umgesetzt. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, die Entwicklung von digitalen Diensten und Infrastrukturen zur Unterstützung des ÖPNV zu fördern, die nicht die notwendigen wirtschaftlichen Erträge erwirtschaften können, um den Einsatz von Finanzinstrumenten zu rechtfertigen.</p>

2. PRIORITÄTEN

2.1 PRIORITÄT: 01. SMART - DEN TECHNOLOGIEWANDEL VORANTREIBEN

2.1.1. SPEZIFISCHES ZIEL: RSO1.1. ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSKAPAZITÄTEN UND DER EINFÜHRUNG FORTSCHRITTLICHER TECHNOLOGIEN (EFRE)

INTERVENTIONEN

Obwohl die Innovationsbereitschaft der lokalen Unternehmen über dem nationalen Durchschnitt liegt, erfordern die Herausforderungen des derzeitigen technologischen Wandels Maßnahmen zur Unterstützung der Innovations- und Digitalisierungsprozesse der lokalen Produktionsstruktur. In Übereinstimmung mit dem Landesprogramm für Forschung und Innovation beabsichtigt das EFRE-Programm daher, Maßnahmen zugunsten von Forschung, Entwicklung und Innovation zu treffen. So will man zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Hochschul- und Forschungswelt stärken sowie Forschungsinfrastrukturen, Innovationsclustern und Gemeinschaftsräume für Innovation aufwerten.

Die zur Erreichung des spezifischen Ziels vorgeschlagenen Maßnahmen sollen daher zur Aktivierung und Entwicklung des Innovationspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit des Südtiroler Produktionssystems beitragen, indem sie insbesondere darauf abzielen, die Zusammenarbeit zwischen den Zentren, die Wissen produzieren (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und den Unternehmen zu stärken. Der Schwerpunkt wird dabei auf KMU und Kleinstunternehmen sowie auf die in der Strategie der intelligenten Spezialisierung (RIS3) festgelegten Spezialisierungsbereiche gelegt:

- Automation and Digital;
- Alpine Technologies;
- Food and Life Science;
- Green Technologies.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels werden im Einklang mit den vergleichbaren Maßnahmen des EFRE-Programms 2014-2020 folgende Arten von Aktionen vorgeschlagen:

- ***Unterstützung für Kooperationsprojekte in Forschung, Entwicklung und Innovation in den von der RIS3 identifizierten Bereichen der intelligenten Spezialisierung***

In diesem Zusammenhang will man Forschungs- und Entwicklungsprojekte finanzieren, die einzeln oder in Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Dies soll nach einem Modell der Vernetzung erfolgen, dass das Produktionsgefüge antreibt und dadurch die lokalen Produktionsketten im Rahmen der Spezialisierungsgebiete und technologischen Unterbereiche der RIS3 Südtirol stärkt.

Mittels der Verwirklichung und der verstärkten Förderung von Forschungs- Entwicklungs- und Innovationsprojekten, die für die Umsetzung von der RIS3 zweckdienlich sind, werden lokale Unternehmen und insbesondere KMUs neue Möglichkeiten zur Umsetzung von Forschungs- und Innovationsprojekten entwickeln und mit der Welt der öffentlichen und privaten Forschung interagieren, während Forschungseinrichtungen gleichzeitig die Möglichkeit haben, hochqualifiziertes F&E-Personal zu gewinnen.

Die Maßnahme zielt auch darauf ab, von KMUs vorgeschlagene Exzellenzprojekte wertzuschätzen und auf Landesebene innovative Projekte, die ein Exzellenzsiegel (Seal of Excellence) erhalten haben, wie etwa im Rahmen von Horizon Europe, anzuerkennen, sofern diese Vorhaben den Anforderungen der einschlägigen EU-Verordnungen entsprechen und mit der EFRE-Programmstrategie und der lokalen RIS3-Strategie im Einklang stehen.

- **Schaffung und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen von hoher Qualität**

Um die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Welt der wissenschaftlichen Forschung, einschließlich der industriellen Forschung, die Gewinnung von Talenten aus der ganzen Welt und die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und Schlüsseltechnologien zu fördern, werden mit dieser Aktion die Kosten materieller und immaterieller Investitionen für den Bau neuer Infrastrukturen oder für den Ausbau und die technologische Modernisierung bestehender Forschungsinfrastrukturen, Fablabs, Testflächen, Living Labs oder anderer innovativer Arten, die sich im Rahmen der Programmplanung herauskristallisieren sollten, finanziert.

Die Förderung von Infrastruktur kann Kosten im Zusammenhang mit Gebäuden, Anlagen oder Komplexen wissenschaftlicher Instrumente, wissensbasierten Ressourcen wie Sammlungen, Archiven oder strukturierten wissenschaftlichen Informationen und Infrastrukturen umfassen, die auf grundlegenden Informations- und Kommunikationstechnologien beruhen, wie Grid-connected Systeme, Computerausrüstung, Software- und Kommunikationsinstrumente sowie alle anderen Standorte, Mittel und Instrumente, die für die Durchführung der Forschung erforderlich sind. Diese Infrastruktur kann an einem einzigen Standort liegen oder „verteilt“ werden (organisiertes Ressourcennetz).

- **Stärkung der Innovationscluster sowie Schaffung und Ausbau von Gemeinschaftsräumen für Innovation**

Durch die Entwicklung und Stärkung der Innovationscluster soll die Innovationsbereitschaft des produktiven Sektors gestärkt, eine systematische Nutzung von Forschungsergebnissen gefördert und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren unterstützt werden. Konkret sollen mit dieser Aktion günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Planung und für die Bereitstellung fortschrittlicher und innovativer digitaler und technologischer Dienstleistungen geschaffen werden, die sich insbesondere an KMU, Produktionsketten und Bezirke richten. In diesem Sinne wird diese Aktion die Förderung der Technologietransferprozesse, die gemeinsame Nutzung von Strukturen, den Austausch von Wissen und Kompetenzen sowie den Einsatz von qualifizierten Fachkräften ermöglichen, indem sie sich auf Technologien und Produktionsnischen im Einklang mit der Smart Specialisation Strategiedes Landes konzentriert.

Im Rahmen der Aktion kann, des Weiteren, auch die Schaffung spezifischer digitaler Innovationscluster vorgesehen werden, um Innovations- und Technologietransferprozesse im Produktionsgefüge zu unterstützen, wobei Synergien mit den Erfahrungen genutzt werden können, die in diesem Bereich auf nationaler und europäischer Ebene mit der Einrichtung des Netzwerks der EDIH (European Digital Innovation Hubs) gemacht werden.

Gleichzeitig sollen die Schaffung, der Ausbau und die Entwicklung von Projekten in Gemeinschaftsräumen für Innovation unterstützt werden, die als Orte (auch in virtueller Form) verstanden werden, die eine Verbreitung von Innovationen vereinfachen und den Kontakt zwischen der „Welt der Innovation“ und der Gesellschaft fördern. In diesem Sinne dienen die Gemeinschaftsräume als Treffpunkt – aus dem Betrachtungswinkel der Hubs – für Gruppen oder Communities, die auf dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit hinsichtlich spezifischer Ziele zum Thema Innovation basieren. Zu diesem Zwecke soll das Zusammentreffen von Interessenträgern, die an der Definition, Verbreitung und Dissemination von Innovationen in ihren eigenen Arbeitsentwicklungssphären kooperieren, gestärkt werden, und zwar durch die Wiederverwertung des Modells der Open Innovation, das bereits auf nationaler und europäischer Ebene getestet wurde.

Die auf diese Weise gestärkten Gemeinschaftsräume werden darauf abzielen, eine Vielzahl von Akteuren einzubeziehen, um neue Entwicklungspfade mitzugestalten (Co-Design). Es wird ein Ort für die Erprobung und Bewertung von Dienstleistungen und Produkten, für die Entwicklung verbesserter Lösungen auf der Grundlage von "breit angelegten Experimenten" oder für die Erleichterung von Innovationen in integrativen Zielgruppen sein.

Die Gemeinschaftsräume sind daher als „Empowerment“ der Innovation zu verstehen, deren Maßnahmen durch Schulungen ergänzt werden können, auch in Zusammenarbeit mit dem ESF+-Programm.

Die vorgeschlagenen Aktionstypen ergänzen andere Maßnahmen, die von der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol durch das Landesgesetz Nr. 14 vom 13. Dezember 2006 über „Forschung und Innovation“ finanziert werden. Mit diesen finanziellen Mitteln wird ein wesentlicher Teil des Bedarfs der Unternehmen abgedeckt.

Die EFRE-Maßnahmen, welche in Infrastruktur und Unternehmen investiert, wird durch die im ESF+ 2021-2027 vorgesehenen Förderungen in Humankapital ergänzt.

In Fortsetzung des Programmplanungszeitraum 2014-2020, und im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 über die gemeinsamen Bestimmungen über die Förderfähigkeit der Ausgaben (Artikel 63), kann die Verwaltungsbehörde, im Hinblick auf den rechtzeitigen Beginn des Programmplanungszeitraums 2021-2027, Vorhaben im Rahmen des Programms auch beginnen lassen, bevor der Begleitausschuss die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben gemäß Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe a genehmigt hat. Bis zur Genehmigung können die im Programmplanungszeitraum 2014-2020 festgelegten Kriterien ebenfalls als gültig angesehen werden. Um die betreffenden Ausgaben in der Rechnungslegung abrechnen zu können, muss die Verwaltungsbehörde eine genaue Kontrolle durchführen, um sicherzustellen, dass diese Vorhaben den vom Begleitausschuss genehmigten Auswahlkriterien entsprechen, was mit einem internen Vermerk für die Förderfähigkeit im Programm formalisiert wird. Im Einklang mit Artikel 63 (6) können Vorhaben, die vor Einreichung des Antrags auf Finanzierung im Rahmen des Programms physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt wurden, nicht über den Fonds finanziert werden; die Verwaltungsbehörde sorgt weiters auch für die Erfüllung der eigenen Publizitäts- und Kommunikationsvorgaben, unabhängig von den in den Aufforderungen und Aufrufen vom Begünstigten einzuhaltenden einschlägigen Vorschriften.

Die vorgeschlagenen Aktionen wurden auf Grundlage der in den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (Bekanntmachung der Kommission 2021/C 58/01) beschriebenen Methodik, als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar befunden.

WICHTIGSTE ZIELGRUPPEN:

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen

MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER GLEICHBERECHTIGUNG, INKLUSION UND NICHTDISKRIMINIERUNG:

Die Einhaltung der Grundsätze der Chancengleichheit, der Inklusion und der Nichtdiskriminierung wird eine wesentliche Voraussetzung für Maßnahmen sein, die durch dieses spezifische Ziel unterstützt werden. Ziel ist es, eine wirksame Gleichbehandlung zu gewährleisten und die Vielfalt sowohl bei der Programmplanung als auch beim Zugang zu Finanzmitteln sowie bei der Umsetzung der Mittel durch die Begünstigten zu fördern. Zu diesem Zweck wird die Gleichstellungsrätin, auf der Grundlage des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 198/2006 und des Landesgesetzes Nr. 5/2010 als Mitglied des Begleitausschusses des Programms ihre Aufgaben der Förderung und Kontrolle der Umsetzung der Grundsätze der Gleichstellung, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung zwischen Frauen und Männern durchführen. Sie wird auch für die Bewertung der Auswahlkriterien in Bezug auf Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung der eingereichten Projekte zuständig sein, deren Gewicht bewertet wird, um ihre Sensibilität auch in Projekten zu fördern.

Die Dokumente für die Planung, die Programmdurchführung und die Verbreitung seiner Ergebnisse werden in Einklang mit den „Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache“ im Sinne von Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 8. März 2010 verfasst.

Insbesondere werden die geplanten Maßnahmen indirekt die Förderung der Beschäftigung von Frauen in wissensintensiven Sektoren und Forschungstätigkeiten im Rahmen der RIS3 gewährleisten.

ANGABE DER GEZIELT ZU UNTERSTÜTZENDEN GEBIETEN, EINSCHLIEßLICH DES GEPLANTEN EINSATZES VON TERRITORIALEN INSTRUMENTEN:

Die durch das spezifische Ziel geförderten Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Landesgebiet.

INTERREGIONALE, GRENZÜBERSCHREITENDE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN:

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol beabsichtigt, die Schaffung von Partnerschaften zur Durchführung interregionaler Kooperationsmaßnahmen mit anderen EU-Regionen zu fördern, wenn sie feststellt, dass eine solche Methodik einen Mehrwert für die Verwirklichung der Landesziele bringen kann. Diesbezüglich können Synergien mit den im Rahmen der Programme Alpine Space, Central Europe, Interreg Italien – Österreich, Interreg Italien-Schweiz, Invest EU und Horizon Europe vorgesehenen Maßnahmen entstehen.

Die Autonome Provinz beabsichtigt, die Möglichkeit wahrzunehmen, Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu unterstützen, die von lokalen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gemeinsam mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen außerhalb des Hoheitsgebiets des Landes, des Staates und außerhalb der Europäischen Union gefördert werden, sofern sie zur Verwirklichung der Programmziele beitragen und das Gebiet davon profitiert. Im Falle funktionaler Synergien (auch teilweise oder bei bestimmten Themen) mit Instrumenten, Mechanismen oder Programmen von vorrangigem Interesse wird es möglich sein, eine Kofinanzierung vorzusehen, sofern diese Vorhaben den Anforderungen der EU-Verordnungen entsprechen, mit der EFRE-Programmstrategie im Einklang stehen und zu den in RIS3 ermittelten Themen auch durch innovative Wege oder Initiativen beitragen. In diesem Zusammenhang können auch Projekte mit dem Exzellenzsiegel im Rahmen von Horizon Europe oder anderen Programmen im Rahmen der direkten Finanzierungen gelten.

Verschiedene Akteure der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, u. a. NOI AG, Freie Universität Bozen, Fraunhofer Italien, Eurac, Versuchszentrum Laimburg und andere Unternehmen arbeiten zusammen an der i3 Vanguard Initiative, einer Initiative, die darauf abzielt, die mögliche interregionale Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in bestimmten technologischen Bereichen (z.B. 3D-Druck, Bioökonomie usw.), um industrielle Wertschöpfungsketten mit transnationalem Charakter aufzubauen. Zu diesem Zweck wird die aktive Beteiligung an den jeweiligen nationalen Clustern in den Bereichen die den RIS3-Prioritäten entsprechen, fortgesetzt.

GEPLANTE NUTZUNG VON FINANZINSTRUMENTEN:

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

Die Nichtverwendung von Finanzinstrumenten im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen (SVU) ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- die geringe Größe der Provinz und die Zersplitterung des Unternehmensgefüges, das aufgrund einer konservativen Haltung und einer geringen Investitionsbereitschaft, wenig Neigung zur Nutzung von Finanz- oder Kreditinstrumenten zeigt, insbesondere im Bereich der FI&E;
- die begrenzte Anzahl von Projekten, die Einnahmen erwirtschaften können. Ein großer Teil der im Rahmen des SZ SO 1.1 vorgesehenen Maßnahmen sind Investitionen von Forschungsinfrastruktur die der Wirtschaftsstruktur dienen, welche von halbinstitutionellen Einrichtungen durchgeführt werden;
- der Wettbewerb mit anderen Arten von Maßnahmen, die von der PAB durchgeführt werden, wie z. B. die durch das Landesgesetz Nr. 14/2006 finanzierten Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, die wegen ihrer Vorteilhaftigkeit dazu tendieren würden, die mit EFRE-Mitteln geförderten Aktionen zu ersetzen.

2.1.1.1. INDIKATOREN

TABELLE 2: OUTPUTINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
01	RSO1.1	RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0,00	100,00
01	RSO1.1	RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0,00	100,00
01	RSO1.1	RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	in Euro	800.000,00	5.200.000,00
01	RSO1.1	RCO10	mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	22,00	220,00

TABELLE 3: ERGEBNISINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
01	RSO1.1	RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	in Euro	0,00	2021	8.600.000,00	Monitoringsystem
01	RSO1.1	RCR102	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	Jährliche VZÄ	0,00	2021	10,00	Monitoringsystem

2.1.1.2. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GEPLANTEN MITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

TABELLE: DIMENSION 1 – INTERVENTIONSBEREICH

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.1	004. Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	6.000.000,00
01	RSO1.1	009. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in Kleinunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	1.950.000,00
01	RSO1.1	010. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	3.100.000,00
01	RSO1.1	011. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in großen Unternehmen	800.000,00
01	RSO1.1	026. Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	6.000.000,00
01	RSO1.1	028. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	2.343.750,00
01	RSO1.1	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit Schwerpunkt auf CO2-arter Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	3.600.000,00
01	SUMME		23.793.750,00

TABELLE: DIMENSION 2 – FINANZIERUNGSFORM

Priorität	Spezifi- sches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.1	01. Subventionen	23.793.750,00
01	SUMME		23.793.750,00

**TABELLE: DIMENSION 3 – TERRITORIALE UMSETZUNGSMECHANISMEN UND TERRITORI-
ALE AUSRICHTUNG**

Priorität	Spezifi- sches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.1	29. Altri approcci - Zone di montagna	23.793.750,00
01	SUMME		23.793.750,00

TABELLE: DIMENSION 7 – „GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“

Priorität	Spezifi- sches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.1	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	9.450.000,00
01	RSO1.1	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	14.343.750,00
01	SUMME		23.793.750,00

2.1.2. SPEZIFISCHES ZIEL: RSO1.2. NUTZUNG DER VORTEILE DER DIGITALISIERUNG FÜR BÜRGER, UNTERNEHMEN, FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND BEHÖRDEN (EFRE)

INTERVENTIONEN DER FONDS

Spezialisierungspolitik. Die Notwendigkeit einer landesweiten Digitalisierungsstrategie folgt den digitalen Bestrebungen der EU, wie sie von der Kommission im Zuge des "Digitalen Kompasses COM(2021)118 final" vorgestellt worden sind, welcher die Vision, die Ziele und die Wege zur Verwirklichung der digitalen Transformation Europas bis 2030 darstellt.

Im Spezifischen wirkt, aus dem Standpunkt der öffentlichen Verwaltung, die Digitalisierung als transversale Triebkraft für die Stärkung der Governance und für die Befriedigung der ständig steigenden Nachfrage nach innovativen und interoperablen Diensten, sowohl seitens der Bürger als auch der Unternehmen, die ohne effiziente Dienste die Gefahr laufen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen, oder die Chancen der Digitalisierung und der Nutzung von IKT als Wachstumshebel nicht nutzen zu können.

Das Ziel der Maßnahme ist es daher, die Entwicklung innovativer und interoperabler digitaler Dienste zu unterstützen, die darauf abzielen, die Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern, die interne Effizienz des öffentlichen Sektors zu steigern, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Verfahren zu beschleunigen, die öffentliche Verwaltung transparenter zu machen, die demokratische Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu fördern und ein hohes Maß an Unterstützung auch in den entlegensten Gebieten zu gewährleisten. Dieses Ziel steht im Einklang mit der Förderung und Umsetzung des Konzepts der Smart City/Smart Region. Diese dienen der Optimierung und Innovation der öffentlichen Infrastruktur der Städte mit dem Ziel, sie mit dem Human- und Sozialkapital derjenigen, die dort leben, durch den Einsatz neuer Technologien zu verbinden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels werden folgende Arten von Maßnahmen vorgeschlagen, die – auch angesichts des jüngsten Bedarfs im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise – die geförderten Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 fortsetzen und ergänzen:

- **Entwicklung integrierter und interoperabler E-Government-Infrastrukturen und -Dienste für Bürger und Unternehmen**

Die Tätigkeit unterstützt Projekte, die transversale Standards zur Förderung der Digitalisierung der Dienste für Bürger und Unternehmen erschaffen. In diesem Zusammenhang ist auch die Anschaffung digitaler Geräte vorgesehen, um die Verfahren zu beschleunigen, die Interoperabilität und die gemeinsame Verwaltung von Diensten zwischen verschiedenen öffentlichen Verwaltungen und Privatpersonen zu unterstützen und eine Vereinfachung der digitalen Dienste für Bürger und Unternehmen zu erreichen, z. B. in den folgenden Bereichen:

- Entwicklung digitaler Lösungen zur Verbesserung der organisatorischen Effizienz, der Standardisierung und der Reduzierung von internen Verwaltungsverfahren der öffentlichen Verwaltung sowie die End-to-End Digitalisierung von Diensten, die Bürgern und Unternehmen zugänglich sind (z. B. PABGoesDigital), einschließlich des Ausbaus und der Verbesserung des einheitlichen digitalen Zugangs „MyCIVIS“ im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen;
- Standardisierung und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung mittels Nutzung und Stärkung der SAP- und SAP 4H-Plattform;
- Erstellung eines digitalen Mindestkits für Bürger, bestehend aus digitaler Identität, digitaler Unterschrift, digitale Personalakte, virtueller digitaler Assistent der öffentlichen Verwaltung, usw.;
- IT-Sicherheit (CyberSecurity) zur sicheren Verwaltung von Verwaltungsverfahren sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für Bürger und Unternehmen, die sensible Daten und Informationen bereitstellen, sowie die Integration von Datenbanken in einem einzigen Rechenzentrum ("Datacenter Südtorpö") und die Implementierung einer Master Data Management-Infrastruktur als einheitliche Lösung zur Verwaltung, Steuerung und Nutzung aller Datenbestände, die von allen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung der Provinz Bozen - Südtirol gemeinsam genutzt werden (MDM-Projekt der öffentlichen Verwaltung);

- Entwicklung integrierter Lösungen, Technologien und digitaler Lösungen für die menschliche Gesundheit, einschließlich mobiler Gesundheitsversorgung und Telemedizin;
- Entwicklung integrierter und interoperabler Lösungen mit den im Rahmen der vom PNRR geförderten Initiativen zur Schaffung und Verwaltung von Diensten für die Herstellung, Sammlung, Erhaltung, Verbreitung und Nutzung digitaler kultureller Ressourcen;
- Entwicklung und Ausbau digitaler und innovativer Infrastrukturen, die darauf abzielen, smart working im Hinblick auf die digitale Transformation zu nutzen, sowie die Bereitstellung qualifizierter Geräte für die Mitarbeiter und die Schaffung von Räumen für Videokonferenzen;
- Verbesserung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts mittels, zum Beispiel, eines besseren Umgangs mit der Gesetzgebung und ihrer Lesbarkeit und einfacher Anwendung in der Schnittstelle zum Bürger, unter Wahrung der in der Autonomen Provinz geltenden Zweisprachigkeit (Lex Browser);
- Die Entwicklung von Verwaltungsmodellen für die Territorialpolitik, auch durch den Einsatz von Produkten der Technologie LIDAR-airbone, mit dem Ziel, ein Überwachungssystem zu gewährleisten, das die qualitative Verbesserung aller mit dem Territorium zusammenhängenden Dienstleistungen und damit die Optimierung der Ressourcenverteilung ermöglicht;
- die Entwicklung eines Kontroll- und Verwaltungssystems für Gebäude oder Gebäudeteile, das mechanische und elektrische Anlagen und Ausrüstungen steuert und überwacht und die Möglichkeit bietet, diese entweder vor Ort oder aus der Ferne über eine einzige Schnittstelle (BMS – Building Management System) zu verwalten.

Diese Maßnahmen werden in Synergie mit den im Rahmen des PNRR geförderten Aktionen zur Verbesserung der Konnektivität und des Ultrabreitbandnetzes entwickelt. Die Aktivitäten werden in Abstimmung mit dem Amt für Infrastruktur der Telekommunikation durchgeführt, welches die Einbeziehung der nationalen und regionalen Stakeholder sowie die Einhaltung des Instrumentariums für Konnektivität und des EU-Instrumentariums für 5G-Sicherheit gewährleistet.

Das Land behält sich die Möglichkeit vor, die Vorhaben sowohl mittels Aufrufverfahren als auch durch Verfahren in Landeszuständigkeit, auch durch Inhouse Betriebe des Landes, durchzuführen.

Damit die Programmplanung 2021-2027 rechtzeitig anlaufen kann, behält sich das Land die Möglichkeit vor, die in der Programmierung 2014-2020 genehmigten Auswahlkriterien anzuwenden, falls die Notwendigkeit besteht, vor der Genehmigung des Programms 2021-2027 Interventionen einzuleiten (bitte beachten Sie, was im spezifischen Ziel a.i beschrieben ist).

Die vorgeschlagenen Aktionen wurden auf Grundlage der in den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (Bekanntmachung der Kommission 2021/C 58/01) beschriebenen Methodik, als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar befunden

WICHTIGSTE ZIELGRUPPEN:

- Unternehmen
- Bürger

MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER GLEICHBERECHTIGUNG, INKLUSION UND NICHTDISKRIMINIERUNG:

Zu diesem Zweck wird die Gleichstellungsrätin auf der Grundlage des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 198/2006 und des Landesgesetzes Nr. 5/2010 als Mitglied des Begleitausschusses des Programms ihre Aufgaben zur Förderung und Überwachung der Umsetzung der Grundsätze der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Frauen und Männern wahrnehmen. Sie wird auch für die Bewertung der Auswahlkriterien in Bezug auf Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung der eingereichten Projekte zuständig sein, deren Gewicht bewertet wird, um ihre Sensibilität auch in Projekten zu fördern.

Die Dokumente für die Planung, die Programmdurchführung und die Verbreitung seiner Ergebnisse werden in Einklang mit den „Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache“ im Sinne von Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 8. März 2010 verfasst.

Die Maßnahmen werden unmittelbar zum Ziel beitragen können, eine wirksamere und effizientere Verwaltung der öffentlichen Dienste zugunsten der Bürger zu gewährleisten, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu stärken, was sich positiv auf die Beschäftigung von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter auswirkt.

Die auf die Digitalisierung abzielenden Maßnahmen ermöglichen es den Bürgern, öffentliche Dienstleistungen per Fernzugriff stärker zu nutzen, so dass sie die physischen Gebäude der öffentlichen Verwaltungen nicht mehr aufsuchen müssen. In diesem Sinne können sie die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verbessern und der Lebensqualität hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zugutekommen. Darüber hinaus wird die Verbesserung und Vereinfachung der Benutzeroberfläche von Online-Diensten für die Bürger den Zugang für Menschen mit Behinderungen erleichtern.

ANGABE DER GEZIELT ZU UNTERSTÜTZENDEN GEBIETE, EINSCHLIEßLICH DES GEPLANTEN EINSATZES VON TERRITORIALEN INSTRUMENTEN:

Die durch das spezifische Ziel geförderten Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Landesgebiet.

LE AZIONI INTERREGIONALI, TRANSFRONTALIERE E T INTERREGIONALE, GRENZÜBERSCHREITENDE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN:

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol beabsichtigt, die Schaffung von Partnerschaften zur Durchführung interregionaler Kooperationsmaßnahmen mit anderen EU-Regionen zu fördern, wenn sie feststellt, dass eine solche Methode einen Mehrwert für die Verwirklichung der Landesziele bringen kann. Insbesondere in Bezug auf das Thema Digitalisierung und Innovationsdienstleistungen wird es möglich sein, den Austausch bewährter Verfahren mit den am Programm Alpine Space beteiligten Stakeholdern, sowie mögliche Kooperationen zwischen künftigen europäischen EDIHs zu planen, wenn die Maßnahmen mit den Zielen des Programms im Einklang stehen. Synergien finden sich auch mit den von Interreg Italien – Österreich im Bereich der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und der öffentlichen Verwaltung geplanten Maßnahmen, sowie mit den Programmen Alpine Space und Central Europe bei der Umsetzung transnationaler Netzwerke zur Unterstützung von Innovationsprojekten.

GEPLANTE NUTZUNG VON FINANZINSTRUMENTEN:

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Entwicklung von Infrastrukturen und E-Government-Lösungen öffentlicher Einrichtungen zu unterstützen, die keine wirtschaftlichen Erträge erwirtschaften.

2.1.2.1. INDIKATOREN

TABELLE 2: OUTPUTINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
01	RSO1.2	RCO14	bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützte öffentliche Einrichtungen	Zahl der öffentlichen Einrichtungen	1,00	8,00

TABELLE 3: ERGEBNISINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
01	RSO1.2	RRC11	Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen	Anzahl der jährlichen Nutzer	2.400.000,00	2021	2.880.000,00	SIAG – Südtiroler Informatik AG

2.1.2.2. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GEPLANTEN MITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

TABELLE: DIMENSION 1 – INTERVENTIONSBEREICH

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.2	016. IKT-Lösungen, elektronische Dienste, Anwendungen für staatliche Behörden	11.426.250,00
01	RSO1.2	018. IT-Dienste und -Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion	2.150.000,00
01	RSO1.2	019. Elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich mobiler Informationssysteme im Gesundheitswesen (E-Care) und Internet der Dinge für körperliche Bewegung und umgebungsunterstütztes Leben)	700.000,00
01	SUMME		14.276.250,00

TABELLE: DIMENSION 2 – FINANZIERUNGSFORM

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.2	01. Subvention	14.276.250,00
01	SUMME		14.276.250,00

TABELLE: DIMENSION 3 – TERRITORIALE UMSETZUNGSMECHANISMEN UND TERRITORIALE AUSRICHTUNG

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.2	29. Andere Ansätze - Berggebiete	14.276.250,00
01	SUMME		14.276.250,00

TABELLE: DIMENSION 7 – „GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
01	RSO1.2	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	2.850.000,00
01	RSO1.2	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	11.426.250,00
01	SUMME		14.276.250,00

2.2 PRIORITÄT: 02. GREEN - DER KLIMAVERÄNDERUNG ENTGEGENWIRKEN

2.2.1. SPEZIFISCHES ZIEL: RSO2.1. FÖRDERUNG VON ENERGIEEFFIZIENZ UND VERRINGERUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN (EFRE)

INTERVENTIONEN

Auf Grundlage der vom Land erlassenen Maßnahmen zur Energieeinsparung (L.G. Nr. 9/2010) und der Maßnahmenachse zur Gebäudesanierung und zum nachhaltiges Bauen des Klimaplan Energie-Südtirol 2050 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol (im Genehmigungsverfahren) und im Einklang mit den Zielen des integrierten nationalen Plans für Energie und Klima 2030 (PNIEC) und den Zwischen- und Endzielen der nationalen Langzeitstrategie für die Sanierung des Gebäudebestands (Strategia nazionale di lungo termine per la riqualificazione del parco immobiliare) und mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU) 2018/844 werden die Maßnahmen Anreize schaffen für qualitativ hochwertige Investitionen im Bereich der Energieeffizienz in der öffentlichen Verwaltung, die auf öffentliches Eigentum, öffentliche Betriebe und öffentliche Wohngebäude abzielen, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Eigenproduktions- und Eigenverbrauchssystemen (auch in Energiegemeinschaften); Maßnahmen für effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme.

Was die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude anbelangt, so stellen die Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung eine Chance für die Wirtschaft des Landes dar, aufbauend auf das, was in der Programmplanung 2014-2020 erreicht wurde, sowohl im Hinblick auf die Energieeinsparungen im öffentlichen Gebäudebestand und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als auch hinsichtlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems. Die Maßnahme wird in diesem Sinne die Beschäftigung und den Einsatz innovativer Methoden und Instrumente fördern und die Aufrechterhaltung eines grundlegenden Sektors des wirtschaftlichen Gefüges des Landes unterstützen und auf die Entwicklung und Anwendung von „grünen“ Lösungen mit maximaler Energieeffizienz ausgerichtet sein, welche auch die Wahl der Baustoffe betreffen. Diese Maßnahmen werden für das Land einen „demonstrativen“ Charakter haben und können eine große Bedeutung für die Wirksamkeit der Initiativen haben, insbesondere aus bildungstechnischer Sicht und unter dem Gesichtspunkt ihrer Reproduzierbarkeit unter ähnlichen Bedingungen, indem sie dazu beitragen, sowohl die Kultur der ökologischen Nachhaltigkeit zu verbreiten sowie ein System der Zertifizierung und Anerkennung der Energieeffizienz zu fördern.

Im Rahmen des Programms können auch Pilotprojekte zur energetischen Sanierung öffentlicher Wohn- oder Nichtwohngebäude im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhaus für fast Niedrigstenergiegebäude (nearly zero energy building - NZEB) unterstützt werden, die Elemente von Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik miteinander verbinden.

In Bezug auf effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme zielt die Maßnahme darauf ab, das Versorgungsnetz für die Bevölkerung mit Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen und so für eine Verringerung des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Quellen und eine Verringerung der CO₂-Emissionen zu sorgen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels werden folgende Arten von Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden**

Unterstützung für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und öffentlicher Versorgungseinrichtungen, sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude, mit dem Ziel, den Primär- und Endenergieverbrauch und die Emission klimaschädlicher Gase zu verringern. Dies wird durch Maßnahmen zur Sonnenabschirmung, zur Verringerung des Energieverbrauchs und der Energieverluste, zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch (auch in Energiegemeinschaften), sowie durch die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen für den Eigenbedarf umgesetzt. Dazu gehören, unter anderem, Beschattungssysteme, die Wärmeisolierung und Anlagenisolierung, die Installation von Solar-, Wärme- und/oder Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden und ihren Zubauten, sowie die mögliche Einführung intelligenter Systeme zur Fernsteuerung, Regulierung, Verwaltung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs. Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude werden auch davon abhängig sein, dass mindestens mittleres Renovierungsniveau gemäß Empfehlung der Kommission (EU) 2019/786 erreicht wird.

Diese Eingriffe können auch mit Pilotmaßnahmen zur energetischen und ästhetischen Sanierung kombiniert werden, die mit den im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhaus geförderten Leitlinien übereinstimmen und es ermöglichen, das Energiezertifikat KlimaHaus A zu erlangen, d. h. mit Energieanforderungen eines Gebäudes des Typs nearly zero energy building (NZEB).

Vorrang erhalten die Maßnahmen mit einem nachhaltigen Ansatz, wie die Wiederverwendung von Baustoffen, die Verwendung von Baumaterialien mit Recycling-Anteil und die Ersetzung klassischer Baustoffe durch nachhaltigere Alternativen (z.B. Holz, Ziegelsteine aus Hanf und Kalk usw.), sowie Maßnahmen, die sich positiv auf die menschliche Gesundheit und die Lebens- und Arbeitsbedingungen auswirken, wie z.B. der Einbau kontrollierter Lüftungssysteme. Diese Maßnahmen können zur Erlangung der KlimaHaus-Zertifikate „Natur“ und „Work&Life“ führen.

Die finanzierten Maßnahmen können mit anderen Maßnahmen im Rahmen des Programms zusammenwirken, wie z.B. der Einrichtung von Ladestationen für die Elektromobilität.

- **Bau von Leitungen für das Fernwärme- und Fernkältenetz**

Anreize für den Bau von Infrastrukturen für die Verteilung von Wärme und Kälte durch effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme gemäß Artikel 2 Absatz 41 der Richtlinie 2012/27/EU.

Die Maßnahmen umfassen die Verlegung der Rohrleitungen und die Installation der erforderlichen Komponenten für die Wärmeübertragung am Übergabepunkt zwischen Fernwärmeanlage und Versorgungsanlage des Endverbrauchers. Damit soll die Zahl der Nutzer, die mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme oder in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugter Wärme versorgt werden, erhöht werden, was zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in die Atmosphäre führt.

Die Maßnahmen müssen zu einer messbaren Verringerung des Primärenergieverbrauchs und zur Einsparung einer gewissen Menge an kWh Wärme für den Endnutzer führen, im Vergleich mit dem bis zum Zeitpunkt der Antragstellung für gewöhnlich vorhandenen Angebot.

Förderfähig sind beispielsweise Investitionskosten für das Verteilernetz mit Datenleitungen für die Fernkontrolle und -regulierung, Unterstationen mit Primäranbindung, sowie technische Kosten für Planung, Bauleitung, technische Gutachten, technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudien, Sicherheitskoordination und Bauabnahmen.

Damit die Programmplanung 2021-2027 rechtzeitig anlaufen kann, behält sich das Land die Möglichkeit vor, die in der Programmierung 2014-2020 genehmigten Auswahlkriterien anzuwenden, falls die Notwendigkeit besteht, vor der Genehmigung des Programms 2021-2027 Interventionen einzuleiten (bitte beachten Sie, was im spezifischen Ziel a.i beschrieben ist).

Die vorgeschlagenen Aktionen wurden auf Grundlage der in den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (Bekanntmachung der Kommission 2021/C 58/01) beschriebenen Methodik, als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar befunden.

WICHTIGSTE ZIELGRUPPEN:

- Bürger
- Öffentliche Verwaltung
- Gemeinnützige Organisationen

MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER GLEICHBERECHTIGUNG, INKLUSION UND NICHTDISKRIMINIERUNG:

Die Einhaltung der Grundsätze der Chancengleichheit, der Inklusion und der Nichtdiskriminierung wird eine wesentliche Voraussetzung für Maßnahmen sein, die durch dieses spezifische Ziel unterstützt werden. Ziel ist es, eine wirksame Gleichbehandlung zu gewährleisten und die Vielfalt sowohl bei der Programmplanung sowie beim Zugang zu Finanzmitteln als auch bei der Umsetzung der Mittel durch die Begünstigten zu fördern.

Zu diesem Zweck wird die Gleichstellungsrätin auf der Grundlage des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 198/2006 und des Landesgesetzes Nr. 5/2010 als Mitglied des Begleitausschusses des Programms die Aufgabe wahrnehmen, die Umsetzung der Grundsätze der Gleichstellung, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung zwischen Frauen und Männern zu fördern und zu überwachen. Sie wird auch für die Bewertung der Auswahlkriterien in Bezug auf Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung der eingereichten Projekte zuständig sein, deren Gewicht bewertet wird, um ihre Sensibilität auch in Projekten zu fördern.

Die Dokumente für die Planung, die Programmdurchführung und die Verbreitung seiner Ergebnisse werden in Einklang mit den „Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache“ im Sinne von Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 8. März 2010 verfasst.

Insbesondere kommt die Förderung der energetischen Sanierung von öffentlichen Wohngebäuden den schwächeren Bevölkerungsschichten, wie den Mietern im sozialen Wohnungsbau, unmittelbar zugute und sorgt für eine Verbesserung ihrer Lebensqualität.

ANGABE DER GEZIELT ZU UNTERSTÜTZENDEN GEBIETEN, EINSCHLIEßLICH DES GEPLANTEN EINSATZES VON TERRITORIALEN INSTRUMENTEN:

Die durch das spezifische Ziel geförderten Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Landesgebiet.

INTERREGIONALE, GRENZÜBERSCHREITENDE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN:

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol beabsichtigt die Förderung von Partnerschaften für die Durchführung interregionaler Kooperationsmaßnahmen mit anderen EU-Regionen immer dann, wenn sie feststellt, dass diese Methodik einen Mehrwert für die Verfolgung der Landesziele bringen kann.

Das Programm wird insbesondere zur Priorität der Gruppe 9 der Alpenstrategie beitragen, bei der die Südtiroler Energieagentur - KlimaHaus Co-Leader ist: "Wirtschaft und Gebäudesektor im Alpenraum energieeffizient und nachhaltig gestalten".

Darüber hinaus können Synergien innerhalb der Programme Alpine Space und Central Europe gefunden werden, und es können Aktionen mit Partnern aus diesen Programmen in Bezug auf Pilotaktionen zur Erprobung energetischer Sanierungslösungen für innovative und klimaneutrale Gebäude durchgeführt werden.

GEPLANTE NUTZUNG VON FINANZINSTRUMENTEN:

Angesichts der Art der geplanten Maßnahmen wird der Einsatz von Finanzinstrumenten als nicht angemessen erachtet.

Die Maßnahmen sind, nämlich, darauf ausgerichtet, einerseits die tiefgreifende Renovierung öffentlicher Gebäude (Interventionsbereiche 42 und 45) zu unterstützen, die aufgrund ihres innovativen Charakters in der Regel unattraktive Rentabilitätsspannen für ein Finanzinstrument aufweisen.

Andererseits zielt der Ausbau der Fernwärmenetze, obgleich diese eine hohe positive Auswirkung auf die Umwelt im Bereich der Verminderung von Treibhausgasemissionen erzielen, darauf ab, Investitionen in wenig bevölkerten Gebieten zu fördern, die zwar nah am aktuellen Netz, aber noch nicht erreicht sind. Es handelt sich um Eingriffe in durch Marktversagen gekennzeichnete Gebieten, wo die Investitionskosten für die Realisierung durch die Tarifeinnahmen auch nicht teilweise abgedeckt werden können.

Die Maßnahmen werden gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in geltender Fassung finanziert.

2.2.1.1. INDIKATOREN

TABELLE 2: OUTPUTINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
02	RSO2.1	RCO18	Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Anzahl der Wohnungen	0,00	188,00
02	RSO2.1	RCO19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	1.700,00	34.000,00
02	RSO2.1	RCO20	neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	10,00	100,00

TABELLE 3: ERGEBNISINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
02	RSO2.1	RCR26	jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)	MWh/Jahr	15.687,00	2021	9.400,00	Monitoringsystem
02	RSO2.1	RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Jahr	23.861,00	2021	9.000,00	Monitoringsystem

2.1.1.2. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GEPLANTEN MITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

TABELLE: DIMENSION 1 – INTERVENTIONSBEREICH

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.1	042. Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien (10)	3.035.000,00
02	RSO2.1	045. Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien (12)	8.000.000,00
02	RSO2.1	055. Hochwirksame Kraft-Wärme-Kopplung, wirksame Fernwärme und -kühlung mit geringen Emissionen im Verlauf des Lebenszyklus (16)	8.000.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 2 – FINANZIERUNGSFORM

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.1	01. Subventionen	19.035.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 3 – TERRITORIALE UMSETZUNGSMECHANISMEN UND TERRITORIALE AUSRICHTUNG

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.1	29. Andere Ansätze - Berggebiete	19.035.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

TABELLA: DIMENSION 7 – „GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.1	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	19.035.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

2.2.2. SPEZIFISCHES ZIEL: RSO2.4. FÖRDERUNG DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL UND DER KATASTROPHENPRÄVENTION UND DER KATASTROPHENRESILIENZ UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON ÖKOSYSTEMBASIERTEN ANSÄTZEN (EFRE)

INTERVENTIONEN

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplans der Flussgebietseinheit der Ostalpen für den Zeitraum 2015-2021, dessen Aktualisierung am 21. Dezember 2021 für den darauffolgenden Zeitraum 2021-2027 (gemäß der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und Verwaltung von Hochwasserrisiken) angenommen wurde und auf der Grundlage der Gefahrenzonenpläne der Gemeinden, ist das Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen, in die Risikoprofile des Landesgebiets einzugreifen, wo durch ein stark gebirgiges Umfeld, das Vorhandensein eines dichten hydrographischen Netzes, anthropogene Faktoren und die Bedrohung durch den Klimawandel gekennzeichnet ist, sowie hydrogeologischen Elemente, Lawinen und Erosionen das Landesgebiet dem Risiko aussetzen.

Um ein hohes Maß an territorialer Stabilität und hohe Sicherheitsstandards für die Bevölkerung, ihre produktiven Tätigkeiten und Infrastrukturressourcen zu gewährleisten, zielt das Programm darauf ab, einerseits die hydromorphologischen Belastungen zu bekämpfen, die in den Bewirtschaftungsplänen für die Flusseinzugsgebiete festgestellt wurden und die sich aus der Beschaffenheit des Bergbodens ergeben; und andererseits, um natürliche Risiken vorzubeugen, die sich aus den Eigenschaften des Gebiets sowie dem anhaltenden Klimawandel ergeben.

Die Maßnahmen tragen zum Ziel der nachhaltigen Entwicklung der UN-Agenda 2030 Nr. 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ bei, im Einklang mit dem „Sendai Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Resolution 69/283, Anhang II)“ und der neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vom 24.2.2021 zur Umsetzung von Katastrophenpräventions- und Resilienzmaßnahmen bei und ergänzen die Überwachungs-, Informations- und Risikomanagementsysteme des Landes.

Das spezifische Ziel wird erreicht, indem die folgenden Arten von Maßnahmen umgesetzt werden, die die ähnlichen Maßnahmen des EFRE-Programms 2014-2020 fortsetzen und ergänzen:

- **Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gebiete, die am stärksten durch hydraulische, hydrogeologische und Lawinenrisiken gefährdet sind**

Im Einklang mit dem „Hochwasserrisikomanagementplan der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol“ zielt diese Aktion darauf ab, den Bevölkerungsanteil, der einem Hochwasserrisiko ausgesetzt ist zu verringern, sowie Personen als auch Unternehmen und Infrastrukturen die in den im Alpenraum am stärksten hydrogeologischen Risiken, Lawinen- und Erosionsrisiken ausgesetzten Gebieten leben und arbeiten, besser zu schützen.

Es sind sowohl Maßnahmen zur Risikominderung, vorrangig für bewohnte Siedlungen, Infrastrukturnetze und Produktionsgebiete in Gebieten mit höherem hydraulischen und/oder geomorphologischen Risiko, als auch hydraulische Risikominderung durch Eingriffe in Wasserläufe geplant, die darauf abzielen, die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu verringern. Insbesondere können unter den Maßnahmen zur Prävention geomorphologischer Risiken Maßnahmen zur Sicherheit der Straßen- und Eisenbahninfrastruktur durch Maßnahmen zur Risikominderung durchgeführt werden, die die Verfügbarkeit von Verbindungen, die Kontinuität des Eisenbahnbetriebs und die Mobilität sowie die Erhöhung der Sicherheit der Nutzer gewährleisten.

Um den Schutz der biologischen Vielfalt zu gewährleisten, werden bei den Infrastrukturmaßnahmen „naturnahe“ und soweit wie möglich „grüne“ Lösungen verwendet.

- **Modernisierung des öffentlichen Frühwarn- und Alarmsystems der Provinzoder des Landes?**

Die Maßnahme zielt auf die Entwicklung von Präventions- und Warnsystemen durch die Durchführung folgender Maßnahmen ab:

- Erweiterung und Erneuerung des hydrometrischen Überwachungsnetzes (und anderer natürlicher Phänomene) durch den Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen und den Ausbau des hydrometrischen Überwachungsnetzes, das in früheren Programmperioden erstellt wurde.
- Entwicklung von Echtzeit-Warnsystemen (Nowcasting). Nach der Durchführung, mit den Ressourcen des EFRE-Programms 2014-2020, des Warnportals und der Multi-Risiko-Plattform soll Südtirol mit einem Warnsystem ausgestattet werden, das die Vorhersage von widrigen Wetterereignissen in Echtzeit (Nowcasting) ermöglicht und die relevanten Informationen effektiv verbreitet und verteilt.
- Erstellung eines hydrologischen Atlases von Südtirol. In Übereinstimmung mit dem Abschluss der Klimaperiode 1991-2020 soll eine spezielle Wasserplattform geschaffen werden, auf der alle in den letzten 30 Jahren gesammelten Daten vom Amt für Hydrologie und Stauanlagen der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol zur Verfügung gestellt werden, um die institutionellen Aufgaben der Analyse und Auswertung der Ergebnisse aus der quantitativen Hydrologie, die für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz vor den Überschwemmungen des gesamten Landes erforderlich sind, zu erfüllen.

Das Land behält sich die Möglichkeit vor, die Vorhaben sowohl mittels Aufrufverfahren als auch durch Verfahren in Landeszuständigkeit, auch durch Inhouse Betriebe des Landes, durchzuführen.

Damit die Programmplanung 2021-2027 rechtzeitig anlaufen kann, behält sich das Land die Möglichkeit vor, die in der Programmierung 2014-2020 genehmigten Auswahlkriterien anzuwenden, falls die Notwendigkeit besteht, vor der Genehmigung des Programms 2021-2027 Interventionen einzuleiten (bitte beachten Sie, was im spezifischen Ziel a.i beschrieben ist).

Die vorgeschlagenen Aktionen wurden auf Grundlage der in den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (Bekanntmachung der Kommission 2021/C 58/01) beschriebenen Methodik, als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar befunden.

DIE WICHTIGSTEN ZIELGRUPPEN:

- Bürger
- Unternehmen
- Öffentliche Verwaltung

MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER GLEICHBERECHTIGUNG, INKLUSION UND NICHTDISKRIMINIERUNG:

Die Einhaltung der Grundsätze der Chancengleichheit, der Inklusion und der Nichtdiskriminierung wird eine wesentliche Voraussetzung für Maßnahmen sein, die durch dieses spezifische Ziel unterstützt werden. Ziel ist es, eine wirksame Gleichbehandlung zu gewährleisten und die Vielfalt sowohl bei der Programmplanung als auch beim Zugang zu Finanzmitteln sowie bei der Umsetzung durch die Begünstigten zu fördern.

Zu diesem Zweck wird die Gleichstellungsrätin auf der Grundlage des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 198/2006 und des Landesgesetzes Nr. 5/2010 als Mitglied des Begleitausschusses des Programms die Aufgabe wahrnehmen, die Umsetzung der Grundsätze der Gleichstellung, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung zwischen Frauen und Männern zu fördern und zu überwachen. Sie wird auch mit der Bewertung der Auswahlkriterien in Bezug auf Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung der eingereichten Projekte beauftragt, um die Sensibilität auch in den Projekten zu fördern.

Die Dokumente für die Planung, Programmdurchführung und die Verbreitung seiner Ergebnisse werden in Einklang mit den „Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache“ im Sinne von Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 8. März 2010 verfasst.

ANGABE DER GEZIELT ZU UNTERSTÜTZENDEN GEBIETE, EINSCHLIEßLICH DES GEPLANTEN EINSATZES VON TERRITORIALEN INSTRUMENTEN:

Die durch das spezifische Ziel geförderten Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Landesgebiet.

INTERREGIONALE, GRENZÜBERSCHREITENDE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN:

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol beabsichtigt, die Förderung der Schaffung von Partnerschaften zur Durchführung interregionaler Kooperationsmaßnahmen mit anderen EU-Regionen, immer dann, wenn sie feststellt, dass eine solche Methodik einen Mehrwert für die Umsetzung der Landesziele bringen kann. Insbesondere können Synergien mit Alpine Space in Bezug auf Risikomanagementmaßnahmen und mit Central Europe in Bezug auf die Durchführung von Pilotmaßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen in Betracht gezogen werden. Im Hinblick auf die Durchführung von zivilschutztechnischen Katastrophenschutzmaßnahmen für das Management von Risiken, die durch extreme Naturereignisse entstehen, können auch Elemente der Komplementarität mit Interreg Italien – Österreich in Fortsetzung des Programmplanungszeitraums 2014-2020 gefunden werden. Schließlich konnten mit dem Euregio Spree-Neisse-Bober Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und die Entwicklung synergistischer Maßnahmen gefunden werden, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei Dienstleistungen von allgemeinem Interesse an der italienisch-österreichischen Grenze innerhalb des Zivilschutzsystems.

GEPLANTE NUTZUNG VON FINANZINSTRUMENTEN:

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

Die geplanten Interventionen zielen darauf ab, die Entwicklung öffentlicher Infrastrukturen zu unterstützen, die wirtschaftlich nicht rentabel sind.

2.2.2.1. INDIKATOREN

TABELLE 2: OUTPUTINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
02	RSO2.4	RCO24	Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen*	In euro	400.000,00	2.375.000,00
02	RSO2.4	RCO25	neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern	km	2,70	46,00
02	RSO2.4	RCO106	neuer oder stabilisierter Schutz vor Erdbeben	ettari	5,00	19,00

TABELLE 3: ERGEBNISINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
02	RSO2.4	RCR35	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert	Anzahl an Personen	0,00	2021	8.400,00	Monitoringsystem

2.2.2.2. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GEPLANTEN MITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

TABELLE: DIMENSION 1 – INTERVENTIONSBEREICH

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.4	058. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdbeben (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	19.035.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 2 – FINANZIERUNGSFORM

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.4	01. Subvention	19.035.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 3 – TERRITORIALE UMSETZUNGSMECHANISMEN UND TERRITORIALE AUSRICHTUNG

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.4	29. Andere Ansätze - Berggebiete	19.035.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 7 – „GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
02	RSO2.4	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	19.035.000,00
02	SUMME		19.035.000,00

2.3 PRIORITÄT: 03. MOBILITY - DIE MOBILITÄT NACHHALTIG GESTALTEN

2.3.1. SPEZIFISCHES ZIEL: RSO2.8. FÖRDERUNG EINER NACHHALTIGEN, MULTIMODALEN STÄDTISCHEN MOBILITÄT IM RAHMEN DES ÜBERGANGS ZU EINER CO2-NEUTRALEN WIRTSCHAFT (EFRE)

INTERVENTIONEN:

Die auf Landesebene vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Mobilität verbinden den Mobilitätsbedarf mit dem Nachhaltigkeitsbedarf und beschleunigen die Investitionen, die für den Übergang zu kohlenstoff- und schadstoffarmen Transportmitteln erforderlich sind. Die Maßnahmen ergänzen sich mit dem Mobilitätsplan des Landes von 2018 und mit dem ersten Radmobilitätsplan für Südtirol, welcher derzeit in Ausarbeitung ist und die Erreichung eines Modal-Split-Ziels von 20 % für den Radverkehr bis 2030 vorsieht, wie auch im Strategiedokument für die nachhaltige Entwicklung Südtirols: „*Everyday for future – Gemeinsam für Nachhaltigkeit*“ dargelegt. Die Maßnahmen stehen auch im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und den Energie- und Klimazielen der EU, die darauf abzielen, auf dem Weg zu annähernd Null Emissionen die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 60 % bis 2050 zu senken. Vor diesem Hintergrund tragen die Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität auch direkt zu den nationalen Emissionsminderungszielen für 2030 bei, die im Nationales Kontrollprogramm über die atmosphärischen Umweltverschmutzung (Programma Nazionale di Controllo dell’Inquinamento Atmosferico - Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81 vom 30. Mai 2018) festgelegt sind und durch die Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (die sogenannte National Emission Ceilings-Richtlinie für nationale Emissionshöchstmengen) definiert werden. Diese Ziele beziehen sich, auf Landesebene, auch auf die „Durchführungsverordnung zur Luftqualität“, welche mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 37 vom 15. September 2011 genehmigt wurde, welche die rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Luftqualität beinhaltet. Im Spezifischen erteilt die Verordnung der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz die Aufgabe, die Entwicklung der Luftqualität zu kontrollieren in Übereinstimmung mit den von staatlichen Rechtsquellen vorgegebenen Kriterien zu überprüfen.

Im Spezifischen sollen die Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität dazu beitragen, den Anteil der Fahrten mit Verkehrsmitteln des ÖPNV und mittels emissionsarmen Verkehrsmitteln in städtischen und ländlichen Gebieten zu erhöhen und so den Verkehr mit privaten Pkw zu verringern und damit einen konkreten Beitrag zur Verringerung der Gesamtemissionen von CO₂ und Feinstaub zu leisten, die Umweltverschmutzung zu verringern, Energie einzusparen, die Unfallhäufigkeit zu reduzieren und generell die sozialen Kosten der privaten Mobilität, insbesondere in den urbanen Gebieten, zu senken.

Die Maßnahmen zielen weiters darauf ab, die Infrastruktur für einen nachhaltigen und intermodalen öffentlichen Verkehr auszubauen und insbesondere für Pendler und Einwohner die Nutzung innovativer, emissionsfreier Fahrzeuge

zu fördern. In diesem Zusammenhang sieht das Programm die Erneuerung der derzeit stillgelegten Seilbahn Jenesien vor, welche die Gemeinden Bozen und Jenesien verbindet, sowie den Bau eines intermodalen Parkplatzes an der Talstation dieser Seilbahn. Eine Maßnahme, die Teil des umfassenderen Konzepts der integrierten öffentlichen Mobilität ist und das System der Seilbahnanlagen vervollständigen soll, dass bereits heute im "Funktionalen Stadtgebiet" (Functional Urban Area - FUA) von Bozen besteht, wie vom ISTAT erhoben wurde, auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission in Synergie mit der OECD geförderten Methodik der Klassifikation von territorialen Typologien (Verordnung (EU) 2017/2391).

Das Programm zielt daher auf Mobilitätsmodelle ab, die unter Berücksichtigung der Gewohnheiten der Südtiroler Bevölkerung zunehmend umweltverträglichere Mobilitätsstile wirtschaftlich und funktional einführen und so die Gesamtleistung des nachhaltigen Mobilitätssystems verbessern, die direkten und indirekten Mobilitätskosten senken, sowie positive Umweltauswirkungen haben, auch durch alternative und emissionsarme Mobilitätsformen mit geringen Luftschadstoffemissionen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels werden drei Arten von Maßnahmen auf Landesebene vorgeschlagen:

- **Digitale Lösungen für emissionsarme Mobilität**

Digitale Technologien können Verkehrssicherheit, Effizienz und Chancengleichheit im Verkehr erhöhen und eine nahtlose Mobilität von Tür zu Tür, integrierte Logistik und Mehrwertdienste ermöglichen. Der Einsatz digitaler Technologien ermöglicht es insbesondere, sowohl auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf bessere Dienste als auch auf die Überwachungsbedürfnisse der Betreiberinnen und Betreiber des öffentlichen Verkehrs und des Landes zu reagieren und die tatsächliche Qualität des Dienstes zu überprüfen, um gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen.

Um ihr Potenzial für emissionsarme Mobilität optimal zu nutzen, fördert die vorgeschlagene Maßnahme die Integration nachhaltiger Mobilität und intelligenter Verkehrskonzepte in allen Verkehrsträgern, indem sie Folgendes unterstützt:

- Schaffung und/oder Ausbau von Plattformen für Verkehrsmanagement und multimodale Dienste (z.B. Smart Region – Smart Mobility Euregio) und Apps für die Vernetzung lokaler öffentlicher Verkehrsdienste, die auf die Entwicklung eines MaaS (Mobility as a Service) -Systems in Verbindung mit dem Südtirol-Pass-System und mit Systemen anderer externer Gebiete abzielen, was die Schaffung eines neuen Mobilitätsmanagementzentrums bezweckt;
- Verkehrsüberwachungssysteme und Mobilitätsdienste, einschließlich solcher, die auf künstlicher Intelligenz beruhen, mit dem Ziel einer dynamischen Anpassung der Dienste, einer angemessenen Verkehrsplanung und -steuerung, sowie genauen, zeitnahen und personalisierten Informationen für den Endnutzer;
- Fahrgastinformationssysteme basierend auf digitalen Technologien, sowohl in den Transportmitteln v.a. in jenen der neuen Generation, als auch an den Haltestellen, die in der Lage sind, fahrzeugübergreifende Technologien zu nutzen, mit besonderer Rücksicht auf Fahrgäste mit eingeschränktem Seh- und Hörvermögen.

- **Infrastruktur für den Übergang zur emissionsfreien Mobilität**

Der Anreiz für den Umstieg auf weniger umweltschädliche Verkehrsmittel und -arten wie Fahrrad, Bahn und E-Mobilität kann eine wichtige Rolle für eine emissionsarme Mobilität spielen, auch durch die Förderung intermodaler Infrastrukturen und Systeme für Pendlerinnen und Pendler und Bürgerinnen und Bürger.

Zu diesem Zwecke unterstützt die Maßnahme insbesondere folgende Arten von Investitionen:

- Schaffung sicherer Fahrradstellplätze, Parkplätze/Garagen für Kraftfahrzeuge, sowie Miet- und Stellplätze für die Sharing-Mobility an Zug- und Busbahnhöfen und Realisierung von Sharing-Mobility-Diensten, die mit IT-Systemen und anderen Mobilitätsdiensten verbunden sind;

- Bau von Radschnellwegen und Rad- und Fußgängerwegen für die tägliche Mobilität im städtischen, vorstädtischen und außerstädtischen Gebiet sowie die Anpassung bestehender Strecken, um den Pendlerströmen in den urbanen Zentren Vorrang und Sicherheit zu gewähren;
- Renovierung der Seilbahn Bozen-Jenesien und Realisierung eines intermodalen Parkplatzes an der Talstation zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und der Intermodalität im "Funktionalen Stadtgebiet" Bozen;
- Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur durch Modernisierung (einschließlich der Installation von Videoüberwachungssystemen) und/oder Errichtung neuer Haltestellen und Bahnhöfe zur Förderung der Mobilität und Intermodalität in städtischen, vorstädtischen und außerstädtischen Gebieten;
- Entwicklung von Verteilernetzen für alternative Kraftstoffe (z.B. Wasserstoff) und elektrische Ladeinfrastruktur;
- Erprobung von „flexiblen“ emissionsarmen öffentlichen Verkehrsdiensten auf Abruf (on-demand) mit schrittweiser Einführung von selbstfahrenden Diensten.

Das Land behält sich die Möglichkeit vor, die Vorhaben sowohl mittels Aufrufverfahren als auch durch Verfahren in Landeszuständigkeit, auch durch Inhouse Betriebe des Landes, durchzuführen.

Damit die Programmplanung 2021-2027 rechtzeitig anlaufen kann, behält sich das Land die Möglichkeit vor, die in der Programmierung 2014-2020 genehmigten Auswahlkriterien anzuwenden, falls die Notwendigkeit besteht, vor der Genehmigung des Programms 2021-2027 Interventionen einzuleiten (bitte beachten Sie, was im spezifischen Ziel a.i beschrieben ist).

Die vorgeschlagenen Aktionen wurden auf Grundlage der in den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (Bekanntmachung der Kommission 2021/C 58/01) beschriebenen Methodik, als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar befunden.

WICHTIGSTE ZIELGRUPPEN:

- Bürger
- Unternehmen
- Touristinnen und Touristen

MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER GLEICHBERECHTIGUNG, INKLUSION UND NICHTDISKRIMINIERUNG:

Die Einhaltung der Grundsätze der Chancengleichheit, der Inklusion und der Nichtdiskriminierung wird eine wesentliche Voraussetzung für Maßnahmen sein, die durch dieses spezifische Ziel unterstützt werden. Ziel ist es, eine wirksame Gleichbehandlung zu gewährleisten und die Vielfalt sowohl bei der Programmplanung und beim Zugang zu Finanzmitteln als auch bei der Umsetzung der Mittel durch die Begünstigten zu fördern.

Zu diesem Zwecke wird die Gleichstellungsrätin, auf der Grundlage des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 198/2006 und des Landesgesetzes Nr. 5/2010 als Mitglied des Begleitausschusses des Programms die Aufgabe wahrnehmen, die Umsetzung der Grundsätze der Gleichstellung, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung zwischen Frauen und Männern zu fördern und zu überwachen. Sie wird auch mit der Bewertung der Auswahlkriterien in Bezug auf Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung der eingereichten Projekte beauftragt, dessen Gewichtung im Sinne der Förderung der Sensibilität auch in den Projekten erwogen wird.

Die Dokumente für die Planung, die Programmdurchführung und die Verbreitung seiner Ergebnisse werden eine Sprache im Einklang mit den „Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache“ im Sinne von Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 8. März 2010 verfasst.

Die Maßnahmen werden unmittelbar zu dem Ziel beitragen, ein effektiveres und effizienteres Management von Mobilitätsdiensten zugunsten der Bürger bereitzustellen und die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung zu verbessern, mit Schwerpunkt auf den Fahrgästekategorien mit eingeschränktem Seh- und Hörvermögen in Bezug auf ITS (Intelligent Transport Systems) Lösungen.

ANGABE DER GEZIELT ZU UNTERSTÜTZENDEN GEBIETEN, EINSCHLIEßLICH DES GEPLANTEN EINSATZES VON TERRITORIALEN INSTRUMENTEN:

Die durch das spezifische Ziel geförderten Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Landesgebiet.

INTERREGIONALE, GRENZÜBERSCHREITENDE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN:

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol beabsichtigt die Schaffung von Partnerschaften, um die Durchführung inter-regionaler Kooperationsmaßnahmen mit anderen EU-Regionen zu fördern, immer dann wenn eine solche Methodik einen Mehrwert für die Verwirklichung der Landesziele bringen kann.

Im Hinblick auf die Erprobung digitaler Lösungen und Systeme für eine nachhaltige urbane Mobilität lassen sich insbesondere ergänzende Elemente im Zusammenhang mit den Programmen Alpine Space, Central Europe und EU-SALP feststellen. Außerdem wurde am 18. Juni 2021 in Stuttgart eine Absichtserklärung unterzeichnet, in der sich mehrere Alpenregionen (Auvergne-Rhône-Alpes, Baden-Württemberg, Piemont, Provinz Bozen - Südtirol, Provence Alpes Côte d'Azur, Bourgogne Franche Comté, Lombardei, Provinz Trient und Region Friaul-Julisch Venetien) zur gemeinsamen Umsetzung ehrgeiziger nachhaltiger Energiestrategien in ihren Gebieten verpflichtet haben, um die Zusammenarbeit im Bereich der wasserstoffbasierten Lösungen zu fördern.

GEPLANTE NUTZUNG VON FINANZINSTRUMENTEN:

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, die Entwicklung digitaler Dienste und Infrastrukturen zur Unterstützung des ÖPNV zu fördern, die nicht die notwendigen wirtschaftlichen Erträge erwirtschaften, um den Einsatz von Finanzinstrumenten zu rechtfertigen.

2.3.1.1. INDIKATOREN

TABELLE 2: OUTPUTINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
03	RSO2.8	RCO58	unterstützte spezielle Fahrradinfrastruktur	Km	0,00	5,50
03	RSO2.8	RCO60	Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen	Große und kleine Städte	0,00	116,00
03	RSO2.8	SO01	Anzahl neue oder verbesserte sichere Fahrradstationen	Nummer	416,00	1.665,00
03	RSO2.8	SO02	Länge der erneuerten oder modernisierten Seilbahnstrecken	Km	0,00	2,37

TABELLE 3: ERGEBNISINDIKATOREN

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
03	RSO2.8	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	teq CO2/Jahr	3.670,00	2021	3.407,50	ASTAT Monitoring-System
03	RSO2.8	RCR50	Bevölkerung, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität profitiert	Personen	0,00	2021	107.025,00	ISTAT-Monitoring-System
03	RSO2.8	SR01	Anzahl der Nutzer des ÖPNV pro Jahr	Nutzer/Jahr	28.465.811,00	2021	35.000.000,00	STA – Südtiroler Transportstrukturen AG
03	RSO2.8	SR02	Anzahl der Nutzer neuer oder modernisierter Seilbahnen pro Jahr	Nutzer/Jahr	60.000,00	2019	200.000,00	STA – Südtiroler Transportstrukturen AG
03	RSO2.8	SR03	Anzahl der Nutzer der Landesfahrradinfrastruktur pro Jahr	Nutzer/Jahr	85.000,00	2021	96.000,00	Erhebung ASTAT

2.3.1.2. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GEPLANTEN MITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

TABELLE: DIMENSION 1 – INTERVENTIONSBEREICH

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
03	RSO2.8	081. Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur (21)	8.000.000,00
03	RSO2.8	083. Infrastruktur für den Fahrradverkehr	3.390.000,00
03	RSO2.8	084. Digitalisierung des Nahverkehrs	3.400.000,00

03	RSO2.8	085. Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: Nahverkehr	3.745.000,00
03	RSO2.8	086. Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	500.000,00
03	SUMME		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 2 – FINANZIERUNGSFORM

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
03	RSO2.8	01. Subvention	19.035.000,00
03	RSO2.8		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 3 – TERRITORIALE UMSETZUNGSMECHANISMEN UND TERRITORIALE AUSRICHTUNG

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
03	RSO2.8	26. Städte und Vororte	11.035.000,00
03	RSO2.8	27. Funktionale städtische Gebiete	8.000.000,00
03	RSO2.8		19.035.000,00

TABELLE: DIMENSION 7 – „GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“

Priorität	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
03	RSO2.8	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	19.035.000,00
03	RSO2.8		19.035.000,00

2.4.1. PRIORITÄT FÜR TECHNISCHE HILFE

INTERVENTIONEN:

Mit der Priorität der technischen Hilfe soll die Stärkung – einschließlich des Kapazitätsaufbaus - der Strukturen unterstützt werden, die an der Programmplanung, Durchführung und Verwaltung, Evaluierung, Monitoring, Kontrolle und Überwachung des Programms beteiligt sind. Durch die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird es möglich sein, die Wirksamkeit des Programms zu verbessern und die Koordinierung, Integration und Optimierung der kofinanzierten Maßnahmen im Einklang mit den Grundsätzen der Effizienz, Transparenz und Vereinfachung der Landespolitik sicherzustellen. Ziel der technischen Hilfe ist es auch, die Steuerung und Überwachung der im Rahmen von RIS3 und anderen Strategien im Zusammenhang mit dem Programm vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen, auch im Hinblick auf den Kapazitätenaufbau (capacity building) zur Unterstützung des Landessystems. In diesem Sinne und in Übereinstimmung mit den nationalen Vorgaben kann innerhalb des Jahres 2022 der Plan zur administrativen Erneuerung (Piano di rigenerazione amministrativa - PRigA) erstellt werden, der die wichtigsten Linien/Aktionen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der am Programm beteiligten Körperschaften aufzeigt.

Insgesamt betreffen die wichtigsten Ergebnisse, die die Priorität verfolgen will, die Stärkung des Systems der Durchführung, Überwachung, Bewertung und Kontrolle des Programms, die Einführung eines wirksamen IT-Managementsystems zur Unterstützung seiner Verwaltung, der Verbesserung – durch die Bewertung – des Wissensstands hinsichtlich der Erreichung der erwarteten Ergebnisse und der relativen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen sowie die Gewährleistung einer größeren Effizienz bei der Kommunikation mit Interessenträgern und Bürgern.

Insbesondere werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- ***Unterstützung bei der Stärkung des Implementierungs-, Überwachungs-, Bewertungs- und Kontrollsystems***

Im Rahmen der technischen Hilfe wird fachliche technische Unterstützung für die Planung, Verwaltung, Rechnungsführung, Bewertung und Überwachung sowie für Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Ziele geleistet, in die sich die Strategie gliedert und es werden Instrumente und Methoden bereitgestellt, die eine wirksame und effiziente Umsetzung des Programms gewährleisten.

Im Rahmen der verschiedenen vorgesehenen Aktivitäten wird auch spezifische Unterstützung für die Optimierung der Organisationssysteme und die Vereinfachung der technisch-administrativen Verfahren geleistet, um die Effizienz des Programms und die Einhaltung der von den europäischen Verordnungen vorgeschriebenen Fristen zu verbessern. In diesem Sinne wird die technische Hilfe Unterstützung bei der Definition von vereinfachten Kostenoptionen und der Identifizierung von Standardkostenträgern leisten.

Ein Teil der Tätigkeit betrifft des Weiteren auch den Transfer von Know-how und die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen des Personals der Landesverwaltung. Diese Aktivitäten zielen insbesondere auf Fragen ab, die unter dem Gesichtspunkt der Durchführungsverwaltung von besonderer Bedeutung sind (Bewertungsausschüsse, Ausarbeitung von Methodik und Auswahlkriterien, wirksames Risikomanagement und Betrugsbekämpfungsverfahren, usw.), sowie auf die Kontrolltätigkeit der zur Finanzierung angenommenen Projekte. In diesem Sinne wird eine weitere Stärkung der für die Kontrollen der ersten Ebene zuständigen Verwaltungsstrukturen durch die Internalisierung von Kompetenzen und die Entwicklung von Synergien mit anderen, von den Strukturfonds kofinanzierten, Programmen ins Auge gefasst.

Um den Personalwechsel zu verringern, kommt die Möglichkeit hinzu, zusätzliche Anreize für das Personal zu schaffen, welches an der Durchführung des Programms mitarbeitet.

Eine weitere Maßnahme betrifft die Aktivierung von Einstellungsmodalitäten für die technische Verstärkung der Landesstrukturen, die an der Programmplanung, Verwaltung, Durchführung und Kontrolle der ersten Ebene des Programms beteiligt sind.

Schließlich ist im Rahmen der technischen Hilfe geplant, die Begünstigten des Programms zu unterstützen, um die korrekte Anwendung der nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften zu gewährleisten und eine Verbesserung der Projektqualität der geplanten Maßnahmen zu erreichen.

- ***Unterstützung bei der Implementierung eines effektiven IT-Management-Systems***

Die festgelegten Tätigkeiten betreffen die Unterstützung der Mechanismen für den Betrieb und die Verknüpfung der computergestützten Systeme für den Austausch von Daten und Informationen, die für die Verwaltung, die Überwachung, die finanzielle, materielle und verfahrenstechnische Überwachung, die Bewertung und die Kontrolle auf der ersten Ebene sowie für die Berichterstattungs- und Bescheinigungsphasen und für die Kommunikation und die Übermittlung von Unterlagen an die Begünstigten erforderlich sind.

Im Spezifischen sind Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung der Verfahren und IT-Systeme geplant, insbesondere im Hinblick auf das Begleitsystem, das so konzipiert ist, dass die Verfahren innerhalb der IT-Plattform mittels einer Struktur durchgeführt werden, die eine Anpassung an die anderen in diesem Gebiet tätigen Programme (EFRE, ESF, Interreg I-Ö) sowie an das nationale System und das System SFC ermöglicht.

In jedem Fall wird durch die Anpassung des von der Verwaltung bereits verwendeten Systems sichergestellt, dass:

- der Austausch zwischen den Begünstigten und allen Programmbehörden über das elektronische Datenaustauschsystem erfolgt;
- Das elektronische System für den Datenaustausch zwischen den Programmbehörden und den Begünstigten, den in Anhang XIV der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Kriterien entspricht und die Modalitäten für die Übermittlung von Dokumenten und Daten gemäß Anhang XIV der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates eingehalten werden.

Schließlich wird ein Risikomanagementverfahren eingeführt, das die Ermittlung risikobehafteter Tätigkeiten vorsieht, um Verzögerungen zu vermeiden oder zu verringern, sowie Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Datenaustauschsysteme.

- ***Unterstützung der Evaluierungsmaßnahmen des Programms***

Die Evaluierungsmaßnahmen werden vor allem im Hinblick auf die Auslösung von Austausch- und Lernprozessen gefördert, um Entscheidungsträger bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, die sich aus dem Erwerb qualitativer und quantitativer Kenntnisse über die durchgeführten Tätigkeiten und die Ergebnisse der Umsetzung des Programms ergeben. Die Evaluierungen werden zusammen mit der Durchführung spezifischer Studien und Forschungen auch strategische Instrumente darstellen, die aktiviert werden sollen, um das Maß an Transparenz zu erhöhen und die Qualität der Kommunikation zum Nutzen der Beteiligten und der gesamten Gemeinschaft zu gewährleisten.

Im Spezifischen zielen die Evaluierungstätigkeiten, die während des gesamten Programmplanungszeitraums durchzuführen sind, darauf ab, geeignete Wissensselemente zu liefern, um sowohl das Betriebsmanagement des Programms als auch die Entscheidungsprozesse innerhalb des Überwachungsausschusses zu unterstützen, und werden in einen speziellen Evaluierungsplan aufgenommen, der die verschiedenen regionalpolitischen Interventionen der Provinz abdeckt. Allfällige Studien und Forschungen können sich auf Themen beziehen, die nicht in engem Zusammenhang mit der Evaluierung des Programms stehen, sondern mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Programmplanungsprozess, der Umsetzung und Ermittlung bewährter Verfahren sowie der Verbesserung der Bewertungs- und Auswahlmethoden der Projekte.

- ***Unterstützung der Informationsförderung und Partnerschaftsbeteiligung***

In der Maßnahme wird für den Zeitraum 2021-2027 eine Kommunikationsstrategie für die ESI-Fonds des Landes ausgearbeitet und in enger Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum EDIC Südtirol/Südtirol umgesetzt, die die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu den vom Programm geförderten Maßnahmen, deren Umsetzung und die erzielten Ergebnisse enthält.

Die Kommunikation und die Verbreitung von Informationen werden an die an der Planung und Durchführung der Maßnahmen beteiligten Akteure und Interessenträger (potenziell Begünstigte und effektiv Begünstigte) sowie an die breite Öffentlichkeit, die breite Partnerschaft und die Strukturen der regionalen Verwaltung selbst gerichtet.

Die Maßnahmen werden, zudem, auch darauf ausgerichtet sein, die angemessene Einbeziehung der wirtschaftlichen und sozialen Partnerschaft in die Durchführungsphasen des Programms sicherzustellen, insbesondere durch die Durchführung regelmäßiger Treffen mit dem Netz der „EU-Kontaktpersonen“. Diese Maßnahme wird durch die Verwendung von Landesmitteln durchgeführt, ohne dass zusätzliche Kosten aus dem EFRE entstehen.

WICHTIGSTE ZIELGRUPPEN:

- Öffentliche Verwaltung
- Interessenträger
- Bürger

2.4.1.1. INDIKATOREN

TABELLE 2: OUTPUTINDIKATOREN

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
AT01	Vollzeitäquivalente	VZÄ	2,00	4,00
AT02	eingeführte Überwachungssysteme	Nummer	1,00	1,00
AT03	durchgeführte Bewertungen	Nummer	2,00	7,00
AT04	Zugriffe auf die Website	Nummer	36.000,00	96.000,00

2.4.1.2. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GEPLANTEN MITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

TABELLE: DIMENSION 1 – INTERVENTIONSBEREICH

Priorität	Code	Betrag (EUR)
04	179. Information und Kommunikation	200.000,00
04	180. Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle	3.051.941,00

04	181. Bewertung und Studien, Datenerhebung	200.000,00
04	SUMME	3.451.941,00

TABELLE: DIMENSION 7 – „GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“

Priorität	Code	Betrag (EUR)
04	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	3.451.941,00
04	SUMME	3.451.941,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

MITTELAUSSTATTUNG AUFGESCHLÜSSELT NACH JAHREN

TABELLE 10: AUFSCHLÜSSELUNG NACH JAHREN

Fonds	Regionen- kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		SUMME
							Mittelausstatu- ng ohne Flexibilitätsbet- rag	Flexibilitätsbet- rag	Mittelausstatu- ng ohne Flexibilitätsbet- rag	Flexibilitätsbet- rag	
EFRE*	stärker entwickelt		16.847.264,00	17.118.281,00	17.394.785,00	17.676.819,00	7.324.090,00	7.324.091,00	7.470.805,00	7.470.806,00	98.626.941,00
Summe EFRE			16.847.264,00	17.118.281,00	17.394.785,00	17.676.819,00	7.324.090,00	7.324.091,00	7.470.805,00	7.470.806,00	98.626.941,00
Gesamts- umme			16.847.264,00	17.118.281,00	17.394.785,00	17.676.819,00	7.324.090,00	7.324.091,00	7.470.805,00	7.470.806,00	98.626.941,00

* Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF

MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT AUFGESCHLÜSSELT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG

TABELLE 11: MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT AUFGESCHLÜSSELT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(g)+(h)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e)
						Unionsbeitrag abzüglich des Flexibilitätsbeitrags (g)	Flexibilitätsbetrag (h)		öffentlich (c)	privat (d)		
1	01	Öffentlich	EFRE	stärker entwickelt	38.070.000,00	32.359.170,00	5.710.830,00	57.105.000,00	57.105.000,00		95.175.000,00	40,00%
2	02	Öffentlich	EFRE	stärker entwickelt	38.070.000,00	32.359.170,00	5.710.830,00	57.105.000,00	57.105.000,00		95.175.000,00	40,00%
2	03	Öffentlich	EFRE	stärker entwickelt	19.035.000,00	16.179.584,00	2.855.416,00	28.552.500,00	28.552.500,00		47.587.500,00	40,00%
TA36(4)	04	Öffentlich	EFRE	stärker entwickelt	3.451.941,00	2.934.120,00	517.821,00	5.177.912,00	5.177.912,00		8.629.853,00	39,999997 6825%

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(g)+(h)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e)
						Unionsbeitrag abzüglich des Flexibilitätsbeitrags (g)	Flexibilitätsbetrag (h)		öffentlich (c)	privat (d)		
Summe			EFRE	stärker entwickelt	98.626.941,00	83.832.044,00	14.794.897,00	147.940.412,00	147.940.412,00		246.567.353,00	39,999999 9189%
Gesamtsumme					98.626.941,00	83.832.044,00	14.794.897,00	147.940.412,00	147.940.412,00		246.567.353,00	39,999999 9189%

* Für den EFRE: weniger entwickelte, im Übergang befindliche und stärker entwickelte Gebiete sowie gegebenenfalls besondere Zuweisungen für Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte nordische Regionen. Für ESF+: weniger entwickelte Gebiete, Übergangsbereiche, stärker entwickelte Gebiete und gegebenenfalls zusätzliche Mittel für Regionen in äußerster Randlage. Für den Kohäsionsfonds: nicht anwendbar. Bei der technischen Hilfe hängt die Anwendung der Regionalkategorien von der Wahl eines Fonds ab.

** Geben Sie die gesamten JTF-Ressourcen an, einschließlich der aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen ergänzenden Unterstützung. In dieser Tabelle sind die in Artikel 7 der JTF-Verordnung genannten Beträge nicht enthalten. Im Falle der von der JTF finanzierten technischen Hilfe müssen die JTF-Mittel gemäß den Artikeln 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeschlüsselt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbetrag

4. GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

Die diesbezüglichen Informationen sind in einem getrennten Anhang enthalten.

5. PROGRAMMBEHÖRDE

TABELLE 13: PROGRAMMBEHÖRDEN

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	Position	Email
Verwaltungsbehörde	Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abteilung Europa, 39.01 Amt für europäische Integration	Peter Paul Gamper	Amtsdirektor	Peter.gamper@provincia.bz.it
Prüfbehörde	Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Generalsekretariat des Landes, Bereich Prüfbehörde für EU-Förderungen	Alice Lanziner	Amtsdirektor	alice.lanziner@provincia.bz.it
Stelle, welche die Zahlungen der Kommission erhält	Ministero dell'Economia e delle Finanze - Dipartimento della Ragioneria Generale dello Stato - Ispettorato Generale per i Rapporti Finanziari con l'Unione Europa (I.G.R.U.E.)	Paolo Zambuto	Generalinspektor Leiter des IGRUE	paolo.zambuto@mef.gov.it

6. PARTNERSCHAFT

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung 2021/1060 sowie mit dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften, der durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 eingeführt wurde, hat das Land einen Weg des Austauschs mit der institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Partnerschaft eingeschlagen, um die strategischen Programmierungsrichtlinien des Landes im Rahmen des EFRE 2021-2027 zu definieren. Die Konsultation der verschiedenen an der Durchführung eines Programms beteiligten Akteure muss sowohl in der Vorbereitungsphase als auch in der Durchführungsphase des Programms angemessen berücksichtigt werden. Genauer muss, da die Partnerschaft einer der wichtigsten Grundsätze für die Verwaltung der EU-Mittel ist, in allen Phasen des Lebenszyklus eines Programms die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Behörden (auf nationaler, regionaler, landes und lokaler Ebene), dem Privatsektor und den sozioökonomischen Akteuren in den betroffenen Gebieten sichergestellt werden, um eine umfassende und konkrete Beteiligung aller Akteure zu ermöglichen und den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ergebnissen zu erleichtern.

DIE PARTNERSCHAFTSKONSULTATION ZU BEGINN DER EFRE-PROGRAMMIERUNG 2021-2027

Im Rahmen der Vorbereitung des EFRE-Programms der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol wird die Koordinierung der Programmplanung und der Tätigkeiten unter Beteiligung der wichtigsten Akteure auf territorialer Ebene von der Abteilung Europa, insbesondere vom Amt für europäische Integration, der Verwaltungsbehörde des EFRE-Programms, in Abstimmung mit den weiteren direkt an den Maßnahmen zur Festlegung der Programmstrategie unmittelbar betroffenen Dienststellen durchgeführt.

Die Konsultationstätigkeit der Provinzen begann bereits mit der Definition der „Regionale Entwicklungsstrategie 2021-2027“ – Dokument als Grundlage für die Nutzung der EU Strukturfonds“, die mit dem Durchführungsbeschluss Nr. 441 des Landes vom 23. Juni 2020 genehmigt wurde. Diese Strategie stellt den Bezugsrahmen für die Programmierung der Autonomen Provinz dar und ist das Ergebnis intensiver technischer Arbeit und Konfrontation mit den institutionellen, wirtschaftlichen und Sozialpartnern des Territoriums. Die Konsultation begann mit der ersten Präsentation des Entwurfs vom 18. Oktober 2019 und dauerte etwa ein Jahr.

Im Lichte dieses Prozesses hat das Amt für europäische Integration einen ersten Entwurf einer Strategie für das EFRE-Programm 2021-2027 ausgearbeitet, der im Juni 2020 mit den zuständigen Landesabteilungen erörtert wurde, in welchem Überlegungen und Hinweise vorgeschlagen wurden, die die ersten strategischen Leitlinien des Landes enthielten.

Anschließend organisierte das Amt für europäische Integration das Verfahren der öffentlichen Partnerschaftskonsultation, das für 57 aufeinanderfolgende Tage vom 19. August bis 14. Oktober 2020 stattfand und allen Interessenträgern offenstand, insbesondere

- institutionellen Vertretungen;
- Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner;
- Organisationen, die die Zivilgesellschaft vertreten, einschließlich Umweltpartnern, NRO und Einrichtungen, die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung fördern.

Diese Initiative wurde auf der Website des Programms, über individuelle Mitteilungen an institutionelle, wirtschaftliche und Sozialpartner sowie im Begleitausschuss am 2. Oktober 2020 verbreitet. Die epidemiologische Notfallphase des Coronavirus ermöglichte hingegen nicht die Organisation von Veranstaltungen in Präsenz.

Insbesondere fand die Konsultation auf der Grundlage eines speziellen Erhebungsinstruments statt: *Online-Fragebogen* auf der „EUSurvey“-Plattform der Europäischen Kommission. Mit dem Fragebogen sollten die Beiträge und Leitlinien der Mitglieder der Partnerschaft zum Entwurf des Vorschlags für die Programmstrategie gesammelt und weitere Ideen für Überlegungen und Maßnahmen von Bürgern, Institutionen, Unternehmen und Verbänden im Hinblick auf die Festlegung des neuen EFRE-Programms gesammelt werden.

Wenn wir die privaten Bürger ausschließen, dann haben folgende Parteien und Organisationen an der Konsultation teilgenommen:

- 1) Abteilung Forst der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
- 2) Amt für Wissenschaft und Forschung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
- 3) Bezirksgemeinschaft Vinschgau
- 4) Handelskammer Bozen
- 5) Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus
- 6) LVH Apa Wirtschaftsverband Handwerker und Dienstleister
- 7) Versuchszentrum Laimburg
- 8) Gemeinde Bozen – Amt für Geologie, Zivilschutz und Energie
- 9) NOI Techpark A.G.
- 10) hds - Handels- und Dienstleistungsverband
- 11) Vereinigung LETSMOVE und ECOMove für Elektromobilität
- 12) Verein Umwelt und Gesundheit
- 13) Vereinigung Metanoauto
- 14) Südtiroler Sanitätsbetrieb
- 15) Agentur für Bevölkerungsschutz – Autonome Provinz Bozen- Südtirol
- 16) Südtiroler Bauernbund
- 17) WOBI – Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol
- 18) ENEL Italia

Die Ergebnisse der Konsultation haben gezeigt, dass die wichtigsten spezifischen Ziele für die an der Erhebung beteiligten Akteure die *SZ a.i) Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien*, *b.iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen* und *a.ii) Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden* sind. Allerdings scheint dem spezifischen Ziel *b.ii) Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001*, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien, weniger Bedeutung zuzumessen, da mehrere Akteure gefordert haben, es durch das spezifische Ziel *b.i) Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen* zu ersetzen, was durch die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden besser den lokalen Bedarf zu decken erscheint.

Im Spezifischen wurde in der Partnerschaft auch eine Reihe vorrangiger Maßnahmen genannt, auf die sich die Landesaktionen konzentrieren sollten. Dazu gehören beispielsweise die Förderung von Forschungsprojekten in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit und Klimafaktoren, Ernährung und Gesundheit (SZ a.i) und die Förderung der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen (SZ a.ii); Energieeffizienzmaßnahmen in allen Sektoren und insbesondere im öffentlichen Sektor (z. B. Schulen, Sporteinrichtungen, Kulturgüter) (SZ b.i); sowie die Schaffung eines weit verbreiteten Netzes von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (SZ b.viii).

Im Anschluss an die Konsultation wurden die Gespräche mit der Partnerschaft während der Festlegung des Programms fortgesetzt, was zum Austausch von Überlegungen und Vorschlägen sowie zur Vertiefung der Themen führte, die für die Entwicklung des Landes von großem Interesse sind.

BETEILIGUNG DER PARTNERSCHAFT AN DER VERWALTUNG DES EFRE-PROGRAMMS

Im Einklang mit den Empfehlungen des Verhaltenskodex und kontinuierlich mit dem, was während des Programmplanungszyklus 2014-2020 erreicht wurde, wird die Partnerschaft sowohl in die Programmplanungs- und Durchführungsphase des EFRE-Programms 2021-2027 einbezogen.

Insbesondere erstreckt sich die Einbeziehung der Partnerschaft in die **Programmplanungsphase** zusätzlich zu den bisher erzielten Fortschritten auf mehrere Bereiche der Konsultation. Dies ist in erster Linie die Beteiligung an der Ausarbeitung der *Smart Specialization Strategy* des Landes, die im Einklang mit dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen grundlegenden Ansatz des S3 auf einem Governance-Modell beruht, das die Beteiligung wichtiger Akteure in diesem Bereich und die Förderung konvergenter Verhaltensweisen, die Ziele und Prioritäten im Bereich RS&I und Technologien teilen, maximiert. Im zweiten Fall wurde die Partnerschaft in den öffentlichen Konsultationsprozess einbezogen, um das Verfahren der *strategischen Umweltprüfung* durchzuführen, um die Einbeziehung von Umweltaspekten in den Programmplanungsprozess zu überprüfen. Schließlich gibt es spezifische Treffen mit den „EU-Kontaktpersonen“, die den Informationsaustausch zwischen der Abteilung Europa ermöglichen – in Zusammenarbeit mit dem Europe Enterprise Network (EEN), vertreten durch den NOI Techpark Südtirol-Alto Adige und der Handelskammer Bozen – und den *Interessenten der EU*, sowohl extern (z. B. Forschungsinstitute, Verbände und Gemeinden) als auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Diese Sitzungen finden etwa zweimal jährlich statt (im Jahr 2021 fanden sie im Februar, Juni und September statt) und ermöglichen den Austausch von Informationen über den Stand der Programmplanung, die gewählten Ziele, die Einführung vereinfachter Kostenoptionen usw.

Während der **Durchführungs-, Überwachungs-, Monitoring- und Bewertungsphasen** beabsichtigt das Land, die Organisationsstruktur und die Art und Weise der Beteiligung der Partnerschaft durch regelmäßige Treffen und Interaktionen zu bestätigen. Dies wird insbesondere dadurch geschehen, dass die Rolle der Partnerschaft im Begleitausschuss stärker genutzt wird, wo die aktive Beteiligung von Interessenträgern und relevanten Partnern gewährleistet und die Anwesenheit von Vertretern der verschiedenen Programme (ESF+, ELER usw.) sichergestellt wird. Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltungsbehörde über den Begleitausschuss für eine breite Öffentlichkeitsarbeit für die Informationen und Synergien, die zwischen dem EFRE-Programm und dem PNRR gefördert werden.

Bei den *Bewertungsmaßnahmen* des Programms wird die Partnerschaft sowohl an der Gestaltung des allgemeinen Bewertungsprozesses als auch an den durchgeführten Evaluierungsanalysen beteiligt, um spezifische Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Bewertungsergebnisse zu erhalten. Was die Überwachung betrifft, so wird sie in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Partnern bei der Überprüfung des finanziellen, materiellen und verfahrenstechnischen Fortschritts und der Nutzung entsprechender Indikatoren durchgeführt. Auch in dieser Phase werden Treffen mit den „EU-Kontaktpersonen“ sowie die Beiträge der Partner in einer einzigen oder organisierten Form stattfinden, z.B. über das Austausch-Netzwerk Exchange Experience. Das Netzwerk setzt sich aus Begünstigten und Begünstigten der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung zusammen und hat proaktiv Vorschläge für Vereinfachungen für die Einreichung, Berichterstattung und Überwachung von Projekten im Rahmen des Systems coheMON entwickelt und erörtert.

Es kann auch vorgesehen werden, dass Mittel für technische Hilfe eingesetzt werden, um eine angemessene Beteiligung der Partnerschaft zu gewährleisten.

Die Partnerschaft wird auch in der institutionellen Kommunikation eine besondere Rolle spielen, insbesondere als Informationsmultiplikator. Insbesondere wird es Momente der Verbreitung geben, die die Teilnahme von Partnern wie z.B. die „Best Practice Messe“ im Zusammenhang mit der Programmplanung 2014-2020 (die letzte Ausgabe fand am 22./23. Oktober 2021) sowie die jährlichen Präsentationen von *Best Practice-Projekten*, die aus dem EFRE finanziert werden, über soziale Medien durchgeführt werden. Schließlich wird die Partnerschaft durch die Festlegung eines Newsletters für den Austausch von Programmplanungsinformationen einbezogen, einschließlich der Verbreitung von Veranstaltungen, die von EFRE-Begünstigten und Begünstigten organisiert werden.

7. KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm werden im Einklang mit der nationalen einheitlichen Kommunikationsstrategie (Strategia nazionale di comunicazione unitaria) und der Kommunikationsstrategie der Abteilung Europa des Landes durchgeführt.

Um eine sofortige und eindeutige Anerkennung des aus den EU-Fonds erhaltenen Beitrags zu gewährleisten und die Intervention der Europäischen Union in unserem Land einheitlich zu kommunizieren, nimmt das Programm die Visual Identity (Logo, Claim, koordinierte einheitliche Grafiken auf nationaler Ebene) an, die in der nationalen Strategie definiert und in territorialen und thematischen Bereichen angemessen entwickelt wurde.

Die nationale Strategie sieht die Annahme zweier Wirkungsindikatoren (wie die Verbesserung des Wissensstands über die Kohäsionspolitik und die Erkennbarkeit der Interventionen) vor, die den von der Europäischen Kommission ermittelten intelligenten Anforderungen entsprechen. Die von der Verwaltungsbehörde ermittelten Kommunikationsmanager bilden das nationale Netz, das auf europäischer Ebene mit dem Informations- und Kommunikationsnetz verbunden ist, um den Vergleich, den Austausch bewährter Verfahren und die mögliche Umsetzung gemeinsamer Initiativen zu erleichtern.

Alle einschlägigen Dokumente im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms werden unter www.provincia.bz.it/fesr veröffentlicht.

ZIELE

1. Verbreitung der Kenntnisse über das Programm und seine Ziele und Erfolge, Hervorhebung der Rolle der EU und Einbeziehung der Bürgerschaft in die Kohäsionspolitik;
2. Gewährleistung der Transparenz bei der Ressourcennutzung durch die Veröffentlichung von Finanzierungsmöglichkeiten, -verfahren und der Liste ausgewählter Vorhaben. Informationen über Projekte werden auch auf der *Kohesio*-Plattform zur Verfügung stehen, für die Informationen durch eine regelmäßige Aktualisierung der Liste der aus dem Programm finanzierten Projekte ausgetauscht werden;
3. Bereitstellung leicht zugänglicher Instrumente und Informationen, auch für Menschen mit Behinderungen, durch einfache und technische Sprache;
4. Unterrichtung und Unterstützung der Begünstigten und Begünstigten über ihre Verpflichtungen und Zuständigkeiten in Bezug auf Information und Kommunikation.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, Synergien bei den Kommunikationsmaßnahmen der verschiedenen ESI-Programme in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol zu fördern, insbesondere mit den Programmen ESF+ und Interreg VI-A Italien-Österreich, und die Zusammenarbeit mit dem nationalen und lokalen Kommunikationsnetz zu stärken. Die Kommunikationsmaßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Europe Direct Südtirol/Südtirol und der Presse- und Kommunikationsagentur des Landes durchgeführt. Die Abteilung Europa des Landes, in der sich das Europe Direct Information Centre und die Verwaltungsbehörden der Programme EFRE, ESF+ und Interreg VI-A Italien-Österreich befinden, hat eine gemeinsame Kommunikationsstrategie 2021-2027 für die EU-Fonds entwickelt, die in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal und über die Kanäle des EDIC-Informationszentrums umgesetzt wird.

EMPFÄNGER

Die Kommunikationsmaßnahmen werden durch die Festlegung von Inhalten auf Grundlage der *Zielgruppen* durchgeführt. Dabei werden die Ziele des Programms, die geografischen Gebiete und die demografischen Merkmale unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren Generationen berücksichtigt. Die wichtigsten Empfänger werden wie folgt ermittelt:

- Bürger der Provinz Bozen - Südtirol;
- Potenzielle Begünstigte, Begünstigte und deren Partner;
- Lokale Informationsmultiplikatoren.

KANÄLE UND WERKZEUGE

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf Sensibilisierung, Information, Kommunikation und Unterstützung von Fachleuten. Die wichtigsten Instrumente sind:

- Programmwebsite und Newsletter;
- Soziale Medien: Facebook, YouTube und Instagram;
- Öffentliche Veranstaltungen (on-line und face-to-face);
- Veröffentlichungen (online oder auf Papier), audiovisuelle Produktionen und Werbematerial;

Pressemitteilungen (Veranstaltungen, Einladungen, Anrufe).

HAUSHALT

Die geplanten Mittel belaufen sich auf 0,2 % des Gesamtbetrags des

ÜBERWACHUNG UND EVALUIERUNG

Die Durchführung der Kommunikationsmaßnahmen wird jährlich vom Begleitausschuss geprüft, der Indikatoren und Ziele auf Vorschlag des Kommunikationsbeauftragten festlegt und deren Fortschritte und Wirksamkeit, einschließlich möglicher Verbesserungen, bewertet. Die Kommunikationsmaßnahmen können einer unabhängigen Bewertung unterzogen werden.

Die Überwachung sieht eine Analyse der Fortschritte bei den Output- und Ergebnisindikatoren vor, wie in den von der italienischen Abteilung für Kohäsionspolitik (Dipartimento per le politiche di coesione - DipCoe) formulierten nationalen Vorschlägen für Indikatoren zur Kommunikation für die europäischen Programme der Kohäsionspolitik 2021-2027 (Proposte nazionali di indicatori sulla comunicazione per i Programmi delle politiche di coesione europee 2021-2027) identifiziert. Von den Output-Indikatoren wurden die nationalen ISOCOM_1IT Initiativen und Produkte für Kommunikation, Information und Sichtbarkeit ausgewählt, während von den Ergebnisindikatoren ISRCOM_2IT der Bekanntheitsgrad der Kohäsionspolitik ausgewählt wurde.

8. VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBETRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN

TABELLE 14: VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBETRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 in Anspruch genommen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 in Anspruch genommen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

ANHANG 3: AUFLISTUNG DER GEPLANTEN VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG MIT EINEM ZEITPLAN

Im Einklang mit Art. 22 der EU-Verordnung (EU) 2021/1060 beabsichtigt die Autonome Provinz Bozen- Südtirol, **zwei strategische Maßnahmen** vorzustellen:

Priorität: Green

Spezifisches Ziel: b4

Bezeichnung der Maßnahme: Hochwasserschutz Brixen

Starttermin: Beginn in der zweiten Hälfte des Jahres 2022

Enddatum: 2026-27

Voraussichtliches Budget: ca. 4 Mio. Euro

Beschreibung: Arbeiten für den Hochwasserschutz des Stadtzentrums von Brixen.

Priorität: Mobility

Spezifisches Ziel: b8

Bezeichnung der Maßnahme: Erneuerung der Seilbahnverbindung Bozen - Jenesien

Starttermin: Beginn in der zweiten Hälfte des Jahres 2023

Data fine: Dezember 2026

Budget previsto: ca. 20 Mio. Euro

Beschreibung: Das Projekt zielt auf die Erneuerung der Seilbahn Bozen- Jenesien ab, um den öffentlichen Personennahverkehr und die Stärkung der Intermodalität innerhalb des "Functional Urban Area" von Bozen zu fördern.

Wenn die Verwaltungsbehörde ein Vorhaben von strategischer Bedeutung auswählt, unterrichtet sie die Kommission gemäß Artikel 73 Absatz 5 der Dachverordnung innerhalb eines Monats und stellt ihr alle für dieses Vorhaben relevanten Informationen zur Verfügung, um eine angemessene Transparenz gemäß Artikel 46 zu gewährleisten.